Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erfceint jeben Sonnabenb.

Rebattion: D. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2.50.

- Inhal	It: Seite
Beiträge jur Gutwidelung ber	. Q35
in ber beutiden Induftrie. V	V · · · · · · · · 109
Gefengebung und Bermaltung. Untrage im Reichstage	Canta Va . VIII . v
Minter states of the stage	• • • • • • • • 112
~~ whillime Stundiman	448
Soziales. Bur Sage ber Sütt	tenarbeiter 116
Arbeiterbewegung. Mus ben beut Bon ben amerifanifchen	moen Gewerlichaften. — 118

e	Lobubewegungen und Streife. Erfolgreiche Tarif	Seite
9	arbeiterbewegung im Ruhrrebier Arbeiterberficherung. Geilberfahren und Reichs- berlicherungagmt	. 120
6	Gewerbegerichtliches. Berggemerhegerichtemaklen	123
3 1	Rubrgebiet	124 124

Beltrage zur Entwickelung der Cohnungs- triebsweise herborgemachfen, hier tann es nicht Regel methoden in der deutschen Industrie.

Der Rampf ber Gifenbahner gegen bas Afforbinftem.

Bir haben uns bisher bei unferen Abhandlungen über bie Entwidlung ber Röhnungsmethoben auf rein industrielle Arbeitsgebiete beschräntt. Wenn Diese Grenge jest überschritten wird, so deshalb, weil das Lohnproblem in den Gifenbahnwerfitätten reichlich viel Berührungspuntte mit induftrieller Arbeitsform bietet. Dann aber auch ift ber Staatsarbeiter, ber Urbeiter in ben Gifenbahnwerfftatten, für uns ebenfalls mehr und mehr gewerfichaftlich organifierbar geworben. Der Standpunft ber Berrem im eigenen Saufe, den die verantwortlichen Reffortminifter in ben Barlamenten immer berfunden, hat cs nicht berhindern fonnen, daß wir auch hier erfolgreich arbeiten konnten.

Freilich zeigt es sich auch im Staatsbetriebe, speziell in der Eisenbahnwerkftätte, daß die Lohnformen berftanden werden muffen aus ber jeweiligen Broduftionsart eines Betriebszweiges. fimmte Borausjehungen muffen erfüllt fein, bie es für den Berkleiter ratsam erscheinen lassen, den Zeitlohn, den Stücklohn oder die Prämienzahlung anzuwenden. Mit Recht sind diese Gesichtspunkte in den Untersuchungen der bürgerlichen Fachliteratur herausgearbeitet worden und auch für unsere Gewerkschaftspragis wäre einmal die Arbeit eines Gewerkschaftspragis wäre einmal die Arbeit eines Gewerkschaftsfenners notwendig der den inneren wertschaftskenners notwendig, ber den inneren Bechselbeziehungen zwischen Lohnform und Pro-duftionstechnif auf den verschiedenen Wirtschaftsgebieten nachgeht.

gebieten nachgeht. Für die Sisenbahnwerkstätten und speziell für die Beparaturarbeiten ist es interessant, festzustellen, daß die Arbeiter dieser Berufsgruppen einen Kampf gegen das Affordshiftem führen. Während die Industriearbeiter im allgemeinen nicht gegen, sondern um das Affordshiftem fämpsen, lautet die Broblemstellung für die Lohnsorm des Werkstättenarbeiters im Eisenbahnbetrieb anders. Hier ist das Affordshiftem nicht aus der inneren Notwendigkeit der Beschichten nicht aus der inneren Notwendigkeit der Beschied

und Ordnung im Arbeitsvertrag ichaffen, sondern der Afford ift hier als Lohnform unzwedmäßig und wird bon den Arbeitern befampft.

Es mar 3. B. in einer Sibung bes preußischen Landtags bom 14. April 1911, als der Gisenbahn-minister Breifenbach in einer Bolemit mit bem Zentrumsarbeiter Eronowsth folgende Worts aus-sprach: "Ein sehr großer Teil ber Arbeiterschaft ist für Beibehaltung des Affordlohnes, weil er weiß, bag der Affordlohn die einzige Möglichfeit bietet,

die Qualität der Leiftung richtig zu bewerten." Ge bietet fich nun Gelegenheit, diefe Anschauung maggeblicher Rreife ber Staatsbetriebe burch das Gegengutachten eines miffenfchaftlichen Fachmannes zu entfräften.

Die Ralkulationsfeststellung.

Im Auftrage des Bereins beutscher Mafchineningenieure hat unlängst Brof. G. Schlefinger bon der Technischen Hochschule Charlottenburg eine ingenieure par umungi ber Technischen Hochschule Charlotte Untersuchung: "Selbstostenberechnung schinenbau" beröffentlicht.*) Behandelt der Ber-fasser im ersten Teil die Gelbstfostenberechnung in ben privaten Berfftätten für "Reubau", fo finden wir in bem zweiten Teil feines Buches bemertenswerte Ausführungen über Die Gelbitfoftenberechnung in den ftaatlichen Ausbefferungewertstätten für Lotomotiven und Gifenbahnwagen.

Der Berfaffer schilbert, wie man in solchen Unternehmungen eine fachgemäße Betriebsführung einseitet, wie man bor allen Dingen rein rechnerisch fich eine genügende Ueberficht über alle Produttioneborgange zu berschaffen sucht.

borgänge zu berschaffen sucht.

An der Hand von Formularen werden uns diese Dinge beranschaulicht. Die staatlichen Reparaturwerfstätten sind für den gesamten spaatlichen Eisenbahnbetrieb Unkostenabteilungen. Wie die vom Publikum bezahlten Summen sür Versonen- und Frachtenbeförderung Einnahmen sind, so siehen dem Ausgaden für Betrieb und Reparatur gegenüber. Besonders für die noswendigen Reparaturarbeiten will die Behörde ein genaues rechnerisches Situationsbild erhaltem. Es kommt daraus an, du

^{*)} S. auch "Corr.-Bl." 1910, Rr. 20 u. 29, fow. 1911, Rr. 87 u. 89.

Kartelle und Sekretariate.

Gewertichaftefetretar für Sannover gefucht.

Durch die Wahl des jetzigen Gewertschaftssetre= tars jum Arbeiterfefretar ift die Stelle eines Be= wertichaftsfefretars neu zu besetzen. Bewerber mit möglichst langjähriger praftischer Erfahrung in der Gewerfschaftsbewegung wollen bis Dienstag, den 20. Februar, ihre Bewerbungsschreiben mit der Aufschrift "Bewerbung" an Kurt Men, Gewertschaftsfefretariat, Sannover, Nifolaiftrage Nr. 7, I. Et., In dem Bewerbungsichreiben muß die einsenden. bisherige Tätigfeit des Bewerbers innerhalb ber Bewerkschaftsbewegung angegeben sein. Außerdem muß ein Aussah über: "Die Aufgaben eines Gewerfschaftssetretärs" mit eingesandt iwerden. Das Ans fangsgehalt beträgt 2200 Mf. pro Jahr, steigend um 100 Mf. jährlich bis zum Höchitbetrag von 3000 Mf. Sat der Gemählte bisher eine ähnliche Stellung befleidet, so fonnen ihm die Dienstjahre bei der Ge-haltsfestsegung angerechnet werden. Die übrigen Unstellungsbedingungen entsprechen den Grundsäben des Bereins "Arbeiterpresse". Der Antritt soll mögslichst sofort nach der Bahl erfolgen.

Der Borftand bes Gewertichaftstartelle Sannover.

Andere Organisationen.

"Der Gewertverein" und ber Rlaffentampf.

Das Hirsch-Dundersche Hauptorgan glaubt in seiner Ausgabe bom 7. Februar den "Sieg des Gewerkbereinsgedankens" seiern zu können. Ein Artikel Döblins in den "Sozialistischen Monatshesten" und die Besprechung der letten Tarisrevision der Buchbrucker in unserem "Corr.-Bl." werden in diesem Sinne vom "Gewerkberein" gewürdigt. Döblin hatte gleich uns betont, daß die Erfolgsmöglichseiten im gewerkschaftlichen Kampse begrenzt werden durch die wirtschaftlichen Kampse begrenzt werden durch die wirtschaftliche Lage der Industrie. Die Feststellung dieser Selbstverständlichseit erfüllt den "Gewertserein" mit stolzem Siegesgefühl und triumphierend verkündet er:

"Bon Klassentampf ist weber in ben Worten Döblins, noch in ben Ausführumgen bes "Correspondenz-Blattes" eine Spur zu sinden. Die Gedanken, die hier zum Ausdruck gebracht werden, decken sich mit den Anschauungen der Deutschen Gewerkvereine. Wir haben diesen Standpunkt von jeher vertreten, und wenn in den "freien" Gewerkschaften unsere Auffassung mehr und mehr an Boden gewinnt, so ist dies nur ein Beweis dasür, daß Dr. Mar hir sch der deutschen Arbeiterschaft zuerst die richtigen Wege gewiesen hat, und es wird uns ein Ansporn sein, auf dieser Bahn weiterzuschreiten, in der sesten Ueberzeugung, daß die gesamte deutsche Arbeiterbeiwegung sich schließlich mit uns auf gemeinsamen Boden tressen wird."

Diese Ausführungen zeugen doch von recht geringen Kenntnissen der deutschen Gewerkchaftsegeschichte in dem Centralorgan der Hirch-Dunderschen Gewerkbereine. Schon lange bevor Dr. Hirsch an den Bersuch heranging, durch seine gewerkschafteliche Heranging, durch seine gewerkschafteliche Darmonietheorie die Arbeiter an den bürgerelichen Liberalismus zu sessen, hatten ein Karl Marr und andere Sozialdemokraten die Erfolgsmöglichekeiten gewerkschaftlicher Aktion untersucht, und sie waren zu dem gleichen Ergebnis gekommen, wie die waren zu dem gleichen Ergebnis gekommen, wie die und Versichen und Versiche

schaftlichen Organisation kann der Gewerkverein schon in der Rejolution des Genfer Kongresses der Internationalen Arbeiterassoziation von 1866 nachlesen, und auf der anderen Seite ist die sozialistische Literatur ungemein reich an Aussührungen über die "Grenzen" der gewerkschaftlichen Erfolge. In der Legienschen "Organisationsfrage", die als Broschüre 1891 erschien, ist von gewerkschaftlicher Erfolge seite die Boraussehung gewerkschaftlicher Erfolge seite die Boraussehung gewerkschaftlicher Erfolge sehr eindringlich dargelegt worden. Wenn der Unterschied zwischen gewerkschaftlicher und gewerkrecinslicher Aussaliung also nur in, der Rücksichtnahme auf die gegebenen gewerblichen Verhältnisse bei der Durchführung einer Lohnbewegung bestehen würde, dann hätte der "Gewerkverein" seinen "Siegesjubet" schon etliche Dezennien früher anstimmen können.

Das ift es aber nicht, was die Gewert-Arbeiterintereffen burch die Gewertschaften fern-hielt. Bielmehr haben die Gewertbereinsleute sich als eine Schuttruppe des liberalen Burgertume betätigt und find daher vielfach in unlösbaren Biderfpruch zu ben gewertschaftlichen Arbeiterintereffen gelangt. Die liberale Harmonietheorie ber Gewertvereine unterschied fich im Pringip nicht wesentlich bon ber Theorie der gelben Arbeitervereine, Die feit einigen Jahren mit Unternehmergelbern propagiert werden. Schloß doch vor wenigen Jahren die größte Organisation der Hisch-Dunderschen Rich-tung, der Gewerkberein der Maschinenbauer, mit ben Berliner Gelbmetallinduftriellen einen Bertrag ab, der in feinem grundlegenden Baragraphen "die Forderungen der Arbeiter auf Festlegung von Minimallöhnen und eines Tarifver= trages, soweit ein folder in ben Betrieben noch nicht besteht", gurudstellte. Mit Rudficht auf bie "Ronfurreng der Proving und des Auslandes" wurde durch diefen Bertrag felbst die vertragliche Lindung der bestehenden Arbeitsverhältniffe abgelehnt und nur das Beschwerderecht den Sirsch-Dunderschen Mit= gliedern gestattet. Das sind allerdings Organisationspringipien, die nichts mit Alaffentampf gu tun haben. Aber folche Berträge, durch welche die Ur= beiter einseitig zugunften der Unternehmer gebunden werden, ichließen unfere Gewertichaften nicht ab.

Der Gewertverein wird hoffentlich einschen, daß es ein Unterschied ist, ob man bei seinen Attionen sich mit dem Erreichbaren begnügt oder ob man den Unternehmern die Attionsfreiheit der Arbeiter ohne Gegenleiftung ausliefert. Das erstere verläßt durchaus nicht den Boden des Klassenkampfes, das letztere nähert sich dagegen bedenklich der gelben Auffassung des Berhältnisses zwischen. Arbeitgebern und Arbeitern.

Mitteilungen.

Berichtigung.

In dem unter dem Titel "Der Einfluß der Bersicherten auf die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen" in Rr. 3 des "Correspondengblattes" d. Ig. veröffentlichten Artikel ist auf S. 47 ein sinnentstellender Fehler enthalten. Im zweiten Absatz der ersten Spalte muß es im vorletzten Satze heißen: "hierüber sind die beteiligten Arbeitgeber und Bersicherier in die rie nin entsprechender, also nicht zu kleiner Zahl zu hören." Wir vitten unsere Leser, von der Einfügung der gesperrt gesetzten Worte Rotiz zu nehmen.

In folden Fällen werden natürlich die Betriebeingenieure um die nötigen Rechtsertigungsgründe nie berlegen sein. Die Abzüge sind eben auch hier dem Belieben der Betriebsleitung anheimgestellt. Der Akfordbertrag ist ein einseitiger Arbeitsbertrag, ber Letriebeleiter macht feine Lohnabguge, ber 21r-

beiter hat sich dem su fügen.

Mus diefem Grunde ftimmt es auch nicht bollständig, was Schlesinger über die Ungleichheiten der Stüdpreise und der Stüdlisten sagt. Daß 3. B. die Berliner, Tempelhoser und Grunewalder Werfstätten berschiedene Stückpreise haben, kommt nicht allein baher, "weil die Lebensverhältnisse in Pots-dam billiger sind als in Berlin, und sich daher der bortige Arbeiter mit geringerem Lohn begnugen muß; ferner weil die Betriebseinrichtungen in ihrer Gute berichieden find und auch bag der Umfang ber Arbeit in ber einen Wertstatt größer ift als in ber

Diefe berichiedenen Arbeitspreife für die gleiche Arbeit haben nicht immer ihren Grund in der Ber-Schiedenheit ber Broduftionebedingungen, häufiger ift bielmehr, daß der Schneid des betreffenden Be-triebsleiters eine Rolle mit dabei fpielt.

Bon besonderer Wichtigkeit aber sind Schlesingers Ausführungen bort, mo er über die Berech = tigung der Affordlöhnung für Repa-raturarbeiten spricht. Er sieht die Borteile ber Stüdpreisbücher, ber "berbürgten Tarife" barin, "bag fie viele Streitigkeiten und Ungerechtigkeiten ber Werkführer (Meister) verhindern". "Zedoch ist das nur zum Teil richtig, denn es kann dieselbe Arbeit — 3. B. das Auseinandernehmen der ein-sachen Zugborrichtung unter einem Wagen — das eine Mal eine Stunde bauern und bas andere Mal einen Tag, je nachdem wie die Reile figen, ob fie fich glatt herausichlagen laffen ober eingeroftet find und vielleicht herausgemeißelt werden muffen. hier zeigen sich die Schattenseiten eines schematisserten Borgehens. Der Arbeiter befommt unter keinen Umftanben mehr als vertraglich vereinbart ift, b. h. umpanoen mehr als vertragtig vereindett in, v. g. als das Stückpreisheft angibt. Infolgebessen muß ihm an irgendeiner Stelle ein Ausgleich gegeben werden; er könnte sonst leicht hungern müssen, wenn er das Bech hat, wiederholt schlechte Afforde zu ershalten. Der Betriebsbeamte darf ihm nicht mehr gahlen, das berbietet ihm das im Stückpreisheft niedergelegte "Geset"; der Werkführer muß also darauf sehen, daß der Arbeiter das nächste Mal Arbeiten erhält, die er innerhalb schnellerer Zeit herstellen tann, als fie bem tarifmäßigen Breise 3u-grunde gelegt find. Es tonnte aber auch vorfommen, daß ber Berfführer, um ben Mann gu entichadigen, mehr Arbeiten aufschreibt, als eigentlich zu ber-richten find, und daß daher der Arbeiter manchmal Dinge bezahlt bekommt, an denen er gar nicht ge-arbeitet hat. Dieses Schieben der Aktorde dürfte auch durch die schärste Aufsicht schwerlich ganz untendrückt werden können. Ja, im Gegenteil, es muß meiner Ueberzeugung nach die Aufsicht recht oft ein Auge zudrücken, damit ein offenbares Un-recht, wie es oben beschrieben ist, wieder gut gemacht werden fann. Man darf anderfeits nicht berfennen, daß bas Befen der Reparaturarbeit gang grundfat-lich bom ber Reuanfertigung fich unterscheibet. Es burfte taum einen Menfchen geben, ber in ber Lage ift, fortgefest immerhin in gewiffen Grenzen wechselnde Reparaturarbeiten wirklich richtig einzudagen."

Seine ablehnende Kritik formuliert beshalb bon E Prof. Schlefinger dahingehend, "daß das festliegende suchen.

Studpreisheft, fo ichon es ausfieht, fo bequem es ist und so sehr es die Arbeit erleichtert, die große Gefahr jeder gedruckten Preisfestseung im Maschinenbau birgt, nämlich, daß nicht die wirklichen Kosten der Reparatur, d. h. die, für welche sie hätte hergestellt werden fonnen, gezahlt werden, sondern gang andere, nach oben ober unten borgeschobene".

Die Lohnfestsehung, wie fie fein foll.

Die Britif, die Brof. Schlefinger an bem Affordshiftem in Gijenbahnwerkstätten geübt hat, schien uns beshalb jo bemerkenswert, weil hier einmal bon anderer Seite auf Migstande hingewiesen wird, die auch Arbeitervertreter häufig genug festgestellt haben.

Worin besteht der Unterschied zwischen dem Beitlohn und dem Affordlohn? Beim Zeitlohn wird bie berbrauchte Arbeitszeit bezahlt, ohne unmittelbare Rudwirkung auf bas Arbeitspenfum, beim Affordlohn umgefehrt. Darin beruht also gerade die Gigentümlichfeit des Aktordlohnes, daß man sich über eine bestimmte Arbeitsleiftung klar wird. Der Affordarbeiter berpflichtet sich, einen Arbeitsgegen-itand in bestimmter Beije fertigsustellen. Zede Affordleistung muß kalkuliert werden, muß im boraus schätbar sein. Diese Bedingung aber ist für eine Reparaturarbeit selten gegeben. Bohl fann man bei einer Reuanfertigung meift genau bestimmen, welche Arbeitegeit ba-Bu notwendig ift, welche Arbeitsleiftung und Ope-rationsfolge borgenommen werden muß. Bei Reparaturen werden diese Aufbesserungsarbeiten immer verschieden sein muffen, weil die eingelieferten Gegenstände und Betrichemittel berichieden abgenutt worden find.

Das, was Schlefinger über die Unmöglichfeit einer regelrechten Schäßungearbeit für Reparaturen fagt, ist vollständig richtig. Jeber Braftifer wird bas bestätigen muffen.

Der Burcaufratismus berlangt nun aber, bag in jedem Fall Affordpreife icon in Studpreisheften eingeschrieben werden. Diese Breise können nicht immer gehalten werden. Rur bort, wo die Arbeit fich borher richtig abichaten ließ, werden bei fachgemäßer Ralfulation die Affordpositionen angemeffen fein. Im anderen Falle aber wird man entweder untersichätzte oder überkalfulierte Affordpreise erhalten. Der Arbeiter wird beide Male benachteiligt.

Ist die Arbeit zu niedrig kalkuliert, so werden bie Arbeiter nicht gurecht tommen. Gie werden fogar recht häufig nicht einmal ihren Stundenlohn berbienen und dann wird ihnen am Schluffe großmütig ber Stundenlohn ausbezahlt. Beshalb dann bie Arbeit in Afford bergeben, wenn boch Stunden-

Iohn dabei verdient wird?

Die Wirkungen im zweiten Fall liegen noch tomplizierter. Die Arbeit ist zu hoch falkuliert worben, und nun tritt entweder bas "Schieben" fforbe ein, oder bon ben bereinbarten Affordfummen werden Abguge gemacht. Das Schieben ber Afforde ift eine Erscheinung, die mit bem "berfehlten Afforbipftem" untrennbar berbunden ift. Auch in ber Bribatinduftrie finden wir Diefelben Mertmale. Wenn ber Arbeiter weiß, daß ihm boch nachber Abzbeint der Arbeitet weiße, das ihm doch nachger Alb-züge gemacht werden, sofern er über eine Berdienst-grenze hinaussommt, wird er ganz selbstverständlich bei zu hoch kalkulierten Aktordpreisen diese Grenze nicht überschreiten. Er wird in seiner Leistung zu-rüchalten müssen, oder er wird duch Neberschreiten bon Stunden "fclechte Afforde"

wissen, welche Betriebsmaterialien sich am leichtesten abnutzen, denn nur auf Grund von solchen ver-gleichenden Berechnungen ist es möglich, die Brauchbarteit bon technischen Berbefferungen zu erkennen.

Das Bestellwesen ist deshalb besonders organi= fiert. Es werden für das ganze Nechnungsjahr fest-liegende Kommissionsnummern gewählt. So lautet z. B. die Kommissionsnummer für Arbeiten an Lo-komotiven auf Grund eines besonderen Auftrages 3,215, Umbau von Wagen und Arbeitswagen, 5,5, Arbeiten an Weichen und Kreuzungen der eigenen Werkstattanlage 2,26 usw.

Jede Art der Arbeit wird also bon Anfang an besonders berbucht, damit eine genaue rechnerische Ueberficht nachher möglich wird. Sobald ein Auftrag vorliegt, wird derfelbe tontiert, das heißt, er erhalt eine bestimmte Auftragenummer. Danach wird für jede Arbeit getrennt Material, Lohn, Unfosten ber-

Die Feststellung der verbrauchten Materialien ist verhältnismäßig leicht. Es wird ein Materials verlangzettel ausgeschrieben und die Materialausgabe angewiesen, die für eine bestimmte Reparatur notwendigen Materialien herauszugeben. Die Feststellung, welche Materialien gebraucht werden, erfolgt durch den Meister, der sich die notwendigen Materialmengen ausrechnet oder dem sie bon den Arbeitern angegeben werden. Danach werden die Materialverlangscheine bewertet, d. h. der Gintaufspreis festgesetzt und auf jeden Eintrag genau aus-gerechnet, so daß z. B. die Kalkulation für eine Lo-komotivenreparatur als ersten Bosten erkennen läßt: die dazu notwendigen Materialien betragen 500 Mf.

Nun zu den direkten Arbeitslöhnen. Auch hier werden alle Attordbeträge und Stundenlöhne unter dem entsprechenden Auftrag verbucht. Alle Arbeitsscheine werden nach Fertigstellung des Auftrages ge-jammelt und registriert, so daß auch für unsere durchgeführte Lotomotivreparatur ohne große große Schwierigfeit genau zu ermitteln ist, wie hoch die gesamte Lohnsumme sich beläuft.

Die größte Schwierigfeit besteht auch für die Stfenbahnreparaturwertstatt in der Bestimmung der Untoften. Aus welchen Bosten seten sich diese Untoften zusammen? Wir gebrauchen in jeder Re-paraturwerkstatt Maschinen und Werkzeuge (die im Maschinen- und Werkzeug-Konto verbucht werden), wir benuten Betriebsgebäude (Gebäude-Konto), wir brauchen Antriebsmafchinen (Kraft-Konto), Licht (Beleuchtungs-Ronto), Meister, Betriebsbeamte usw. beziehen ihr Gehalt (Gehalt-Konto) usw.

Diese Ausgaben werden im "Wirtschaftsbuch" genau eingetragen (oder follen wenigstens genau ein= getragen werden), so daß in jedem Monat für jeden einzelnen Arbeitssaal diese Ausgaben festzustellen sind. Hier findet Schlesinger manches Wort der Kritt an den gebräuchlichen Methoden der Rech=

nungeführung.

Wenn dann der Werkstättenvorstand gezwungen ift, für jede Inftandfetung neuer Baggons ober neuer Majdinen Material, Löhne und Untoften gu-fammenguftellen und fich über die Sohe ber Untoften zu berantworten burch Bergleich mit anderen Aufbefferungswertstätten und, wenn möglich, mit der privaten Industrie, dann wird er in gang anderer Beife an feinem Betriebe interessiert, als es durch bas ftartste angeborene Pflichtgefühl möglich ift. Dann erft wird eine wirkliche Kontrolle borhanden

"Nicht der Vergleich der Löhne allein ("Stüdpreishefte") genügt, sondern es muß alles berglichen | fertigen lägt.

werden fonnen, was zu den Betriebstoften gehort (Gehälter, Abschreibungen, Kraft, Licht usw.). Das läßt sich sicher erreichen, ohne daß die Zahl der jeht borhandenen Buchhalter vermehrt wird. Man muß nur alle Aufzeichnungen von vornherein auf das erftrebte Biel zuschneiden!"

Die Art, wie diefes Biel erreicht wird, besteht auch darin, daß man für jede Arbeitsteilung, für jede Ginzelwerfftatte, die gefantten Betriebsunfoften monatlich abrechnet und diefer Summe die gefamten Löhne gegenüberstellt, 3. L. die Abteilung C der Eisenbahnreparaturwerkstatt X. hat pro Monat un= gefähr 6000 Mf. Betriebsunkoften, gahlt an direkten Arbeitslöhnen 5000 Mt., bann betragen die Unfoften 125 Brog. zu ben Arbeitelohnen, und man rechnet bann für jede Arbeit, die in diefer Abteilung hergeftellt murde:

Die Lohnfest setung, wie sie ist.

Schlefinger wendet fich dann den Methoden gu, wie in den Gifenbahn-Reparaturwerkstätten die Löhne festgelegt werden. Er schildert zunächst gang richtig, wie das Studverzeichnis zustande kommt. Die jeden Morgen eingehenden Fahrzeuge (Lotomotiven oder Wagen) werden von den Werkmeistern beam. Wertführern empfangen und darauf geprüft, Instandsetzungearbeiten erforderlich Der Umfang ber Reparatur wird dann, möglichft bis ins einzelne unterteilt, abgeschätzt und in bem für alle Braftifer befannten "Studverzeichnis" niedergeschrieben. Da durch die jahrelange lebung ber Bang ber Arbeiten und die Art der Ausführung im allgemeinen festliegen, so find diese Studber-zeichnisse für alle Abteilungen weitgehend vorgedrudt und werden nur nach dem borliegenden Bedarf handschriftlich ergänzt, alfo immer dann, wenn Arbeiten bortommen, die in dem Bordrud nicht borgesehen find. Diejes Studverzeichnis wird von dem Betriebsaffistenten, Bertmeister und Rottenführer unterschrieben und gilt als ein fester Bertrag, der eingehalten werden muß und der die Arbeit nach Art und Breis bon bornherein festlegt. Un dem vereinbarten Afforde darf nicht gerüttelt werden.

Auf Grund diefer Feststellungen werden Afford= bucher herausgegeben, die den Ramen der Studpreishefto führen. Für Breugen werden 3. B. Die Ginzelpositionen folder Aufstellungen burch 11m= frage in den einzelnen Reparaturwerfstätten er= mittelt und durch eingehende Konferengen unter den Borftanden der Gifenbahnwertstätten festgelegt. "Gie ftellen gemiffermaßen Tarife bor, die in ber Bertstatt ausliegen und jedem Arbeiter zugänglich sind." (Es wird natürlich immer von dem Belieben des Betriebsleiters abhängig fein, ob er die in den Stückspreisheften festgelegten Arbeitspreise in seinem Bult verschließt oder öffentlich auslegt. D. Berf.)

Die Breife find hiernach in diefen Tarifen feftgelegt. "Es gibt für eine bestimmte Arbeit nicht mehr und nicht weniger, als im Stückpreisheft vorgezeichnet ist, wobei allerdings die Vorschrift besteht, daß die Betriebsingenieure darauf bedacht sein müssen, Preisherabsehungen anzustreben, sobald sich bas burch eine Anfertigung in größeren Mengen ober burch eine berbefferte Betriebseinrichtung rechtDie Tatsache, daß man Reparaturarbeiten im Afford vergibt, obwohl diese Arbeitsleiftungen vorher nicht sachgemäß kalkuliert werden können, muß Bu überfaltulierten oder unterfaltulierten Affordpreisen führen. Die Konfequenzen, die sich daraus

ergeben, find bann nicht zu bermeiben.

Sier muffen wir dasfelbe als Forderung formulieren, mas auch bei bem Arbeitsvertrag ber Bribatindustrie zur Debatte steht: Die Arbeiter verlangen nicht nur für ihre Arbeitsleistungen Löhne, bei denem sie existieren können, sondern sie verlangen, daß biefe Rohne geregelt werden. Die Entslohnungsform foll nicht bom Zufall abhängig werden oder bon der Gunft und Laune des Borgefetten.

Im modernen Arbeitsvertrag ift danach zu ftreben, daß alle Arbeitsleiftungen gerecht und gleichmäßig entlohnt werden. Die Lohnform, das Lohnshitem muß fich nach der Art des Arbeits-

prozeffes richten.

Mus diefem Grunde wird die Affordarbeit in bem Gifenbahnwertstätten nicht an fich befampft, fondern ber Affordlohn ift nur bann gulaffig, wenn die betreffenden Arbeiteleiftungen fich falfulatib abschätzen lassen. Das wird in einzelnen Fällen möglich fein. Wir denten dabei an ein Beifpiel, das auch Brof. Schlesinger anführt, in dem er fordert, daß bestimmte Ersakteile, die häufig gebraucht werden, ichon vorher in Massenfabritation für das Lager sich herstellen laffen. Diese Arbeit läßt fich normalifieren und in vielen Fällen auch ohne weiteres im Afford vergeben.

Bo aber Arbeitsdauer und Arbeitsleiftung nicht im boraus bestimmbar ift, ba muß unbedingt ber Stundenlohn durchgeführt werden. Sier ben Alffordlohn anzuwenden, ist ein Widerspruch an sich und liegt es im Interesse der Arbeiterschaft, diese Forderung auf bernünftige Regelung der Ent-

löhnungsform durchzukampfen.

Aber den Arbeitern muß ein Mitbeftimmungs= recht am Arbeitsbertrag eingeräumt werden, und hier berühren wir den Kernpunkt der ganzen Frage. Der Arbeitsbertrag im Großbetrieb ift ein Rollettibbertrag. Bie ber Großbetrieb ein Maffenforper ift, so fteht auch bem Unternehmer als Arbeitgeber eine große Bahl bon Arbeitnehmern gegenüber. Der Beg muß deshalb auch hier jum Organisationsber-Der trag, b. h. zum Bertrauensmännerspftem führen. Benn überhaupt Arbeiterausschüffe einen Bert haben sollen, dann muffen sie über die wichtigsten Dinge im Arbeitsbertrag, über die Lohnfrage ein Bort mitzureden haben. Sie muffen das Recht haben, im Interesse ihrer Arbeitsfollegen über die jeweilige Lohnform, ob Stundenlohn oder Afford, und über die Lohnhöhe, mit dem Direttionen ber einzelnen Bertstätten zu berhandeln. Rur dann ift möglich, ber Arbeitemeife einer jeden Broduttionsstätte auch in Lohnfragen sich anzupaffen.

Freilich hat man sich in der Praxis noch nicht daran gewöhnt, den Arbeiterausschüssen wirkliche Funktionen einzuräumen, und es trifft für die Eisenbahnwerkstätten auch das zu, was Genosse Leinert im preußischen Landtag ebenfalls in der bereits zitierten Situng dem Eisenbahnminister gestentratte kett

antwortet hat:

"Die Arbeiterausschüffe führen ja bei ber Kö-niglichen Staatseisenbahnberwaltung ein ziemlich jammervolles Dasein. Man kann sie eigentlich nicht Arbeiterausschüffe nennen, denn wenn irgendein Gegenstand auf ber Tagesordnung steht, und die Berwaltung will darüber nicht berhandeln, dann 4. das Recht der Bolizeibehörde, Beauftragte wird darüber nicht berhandelt. Wenn die Berwal- sammlungen zu entsenden (§ 13) aufgehoben wird;

tung nicht will, daß ein folder Gegenstand auf die Tagesordnung fommt, dann fann der Arbeiteraus= schuß nichts dagegen machen, er fommt bann eben

nicht auf die Tagesordnung.

Der Berr Gifenbahnminifter foll aber noch ein-mal bie Giltigfeit feiner Behauptung nachprufen, "ob der Affordlohn die einzige Möglichkeit bietet, die Qualität der Leistung richtig zu bewerten". Jeder Berkmeister kann ihm, wenn er bei der Wahrheit bleibt, das Gegenteil beweisen. Auch Prof. Schlesinger kann selbst vom Eisenbahnminister als gründlicher Sachkenner nicht abgelehnt werden.

Gesekgebung und Verwaltung.

Cozialpolitische Anträge im Reichstage.

Bon allen Reichstagsfraktionen hat die fozial= bemokratische Fraktion sich seither stets als die rührigste in der Bertretung der Arbeiterinteressen erwiesen. Auch im neuen Reichstage, in dem sie mit 110 Abgeordneten die ftartste Fraktion bildet, hat fie diesen alten Ruf bon neuem bestätigt. Gie hat bereits 32 Anträge beim Reichstage eingebracht, bon benen die meiften fozialpolitischen Inhalts find. Borwiegend politisches Interesse beanspruchen die Unträge:

1. Einführung des allgemeinen, gleichen, heimen und direkten Bahlrechts, fowie Etatsrechts für die Landtage aller Bundesstaaten.

2. Buftimmung bes Reichstages gur Rriegs=

erflärung.

3. Berantwortlichfeit bes Reichs= fanglers für alle politischen handlungen und Unterlaffungen des Raifers.

4. Erweiterung der Immunität der Reichs=

tagsmitglieder.

5. Ginfetung einer Rommiffion gur Brufung der Geschäftsordnung des Reichstages.

Einführung bes Enqueterechts für ben Reichstag.

Bon fteuerpolitifchem Intereffe find fol-

gende Antrage:

7. Erfetung ber Steuern und Berbrauchsabgaben auf Streich hölzer, Betroleum und Salz durch Einführung einer Reichsein tommenfteuer auf Gintommen über 6000 Mf. und einer Steuer auf Rach läffe über 20 000 Mf.

Revision des Gesetes über Schlachtbieh=

und Tleischbeschau.

Die allgemeine Sozialpolitit berüh-ren folgende Antrage:

Regelung bes Schul= Reichsgesetzliche

wejens.
10. Gesetliche Regelung des Bohnungs-

mesens. Revision Reichsbereinsge= je t e s.1)

1) Der Reichstag wolle beschließen:

die berbündeten Regierungen au erfuchen, dem Reichstage einen Gefegentwurf borgulegen, burch welchen im Reich &-bereinsgefet bom 19. April 1908

Unmelbepflicht für politische Berfammlungen 1. bie

(§§ 5, 6) aufgehoben wird;

2. öffentliche Berfammlungen unter freiem Simmel bon Genehmigung der Boligeibehorde unabhängig gemacht werben (§ 7); 3. die Borfdrift über ben Gebrauch ber beutichen Sprace

in öffentlichen Berfammlungen (§ 12) befeitigt wirb; 4. bas Recht ber Bolizeibeborbe, Beauftragte in Ber-

12. Menderung des Strafgefetbuches.2) Die Sogialberficherung betreffen folgende Antrage:

13. Revifion ber Reichsverficherung &=

ordnung.3)

14. Ginheitliche gesetliche Regelung der Benfionstaffen gewerblicher und anderer Unternehmungen.4)

15. Einführung einer Arbeitelosenber

sicherung.5)

16. Obligatorifche Berficherung gegen Schäden ber Biehfeuchen.

5. die Befchränfung des Bereins- und Berfammlungsrechts ber jugendlichen Bersonen beseitigt wird (§ 17); 6. die Ausubung bes Bersammlungsrechts über

Bolizeiftunde binaus fichergeftellt wird;

7. unter Aufhebung bes § 24 Biff. 3 bie Ginfdrantungen bes Bereins, und Berfammlungsrechts ber ländlichen Arbeiter und Dienftboten burd Lanbesrecht befeitigt werben.

- 2) Der Reichstag wolle bem nachstehenden Gesehentwurf betr. Menderung bes Strafgefetbuches feine Buftimmung geben." (Folgt ein Gefebentwurf, ber eine Reform der Beftimmungen über Sausfriedensbruch, über Beamtennötigung, Pfandentziehung, Freiheitsberaubung, Geuchenstern, über Jugendschut, Mundraub, Betrug, Bettel, Sicherung bes Depeschendienstes und über Ansertigung bon Rachfolüffeln anftrebt.)
- 3) Der Reichstag wolle befchließen: bie berbundeten Regierungen gu erfuchen, dem Reichstag balbigft einen Gesehentwurf borgulegen, burch ben bie Reich Se

berficherungsordnung fo geandert wird, daß 1. ben Berficherten in ben Ortstrantentaffen ein Gelbftbermaltungsrecht in bem Umfang gegeben wirb, wie es im

Granfenverficherungsgefet gegeben mar;

- Straffenveringsgefen gegeven fout.

 2. die Berficherungsämter felbständige Behörden werden;

 3. die Berficherungsbertreter und Beisiger bei den Bersicherungsbehörden bon den Berficherten und den Unternebmern in getrennten Bahlgängen mittels des allgemeinen, gleichen, direften und geheimen Bahlrechts unter Anwendung der Berhältnismahl gemählt werben;
- 4. die Krantenversicherung auf alle Angestellten mit einem Jahresgehalte bon weniger als 5000 Mt. ausgebehnt wird; 5. in allen Berficherungszweigen ber bolle Arbeitsber-
- dienft der Berficherung augrunde gelegt wird; 6. allgemeine Ortstrankenkaffen die alleinigen Träger der Aranfenberficherung werben;
- 7. Erleichterung jur Erlangung und Erhöhung ber Beguge, insbefondere:
 - a) größere Silfe für Schwangere und Wöchnerinnen, b) Erflärung der fogenannten Gewerbefrantheiten einfolieglich der flimatifchen Rrantheiten der Geeleute als Betriebsunfall.
 - Erleichterung sur Erlangung ber Inbalibenrente, d) Gemahrung ber Altererenten bei Bollendung bes 65. Lebensjahres,

e) Erhöhung der Sinterbliebenenrente,

- 8. eine andere Berteilung ber Laften burch größere Bereitftellung bon Reichsmitteln berbeigeführt wirb.
- 4) Der Reichstag wolle beschließen: ben herrn Reichstanzler zu ersuchen, balbigst einen Geseh-entwurf vorzulegen, durch welchen die für gewerdliche oder andere Unternehmungen errichteten Pen sion staffen unter Beobachtung solgender Grundsübe für das ganze Reich einheitlich geregelt werben:

1. Festsehung einer Maximalgrenze ber Eintrittsgelber und Beitrage. Die Beitrage ber Unternehmer haben minde-

ftens 50 Brog. gu betragen.

2. Gelbftvermaltung ber Raffen burd Bertreter ber Mit-gliebschaft unter Zeilnahme ber Bertebertretung. Durch Entlaffung aus ber Arbeit barf bem Arbeiterbertreter bas Manbat nicht berloren geben.

3. Giderung ber erworbenen Benfionsanfprüche, nach freiwilliger ober unfreiwilliger Aufgabe ber Berfaarbeit, burch

Die Regelung ber rechtlichen Berhältniffe der Arbeiter und Angeftellten bezweden folgende Antrage:

17. Abanderung des Gefetes über die Beichlagnahme des Arbeits= und Dienft=

lohnes.6)

18. Bujammenfaffung aller jum Schutze der Arbeiter und Ungestellten und gur Regelung des Urbeitsvertrages bestehenden Gefete und Berordnungen au einem einheitlichen Arbeiterrecht.

Gefetliche Regelung des Arbeitsrechts 19.

aller Brivatangestellten.7)

Bahlung einer mäßigen Unerfennungsgebühr, ober freiwillige Zahlung des früheren Beitrages; im lehteren Falle ent-fprechende Steigerung der Benfionsansprüche. Gegenseitigfeitsverhältnis der Raffen. Rudgablung ber Gingablungen, abzüglich der Bermaltungsuntoften, an folche ausicheibenben Mitglieder, die mehr als 200 Bochen Beiträge gablten und nicht mehr altive oder freiwillige Mitglieder abnlicher Kaffen werben fonnen.

4. Ausschluß ber Anrechnungsfähigfeit bon Unfall- ober Inbalibenrenten ober Militarpenfionen, fofern bie Gefamt-begige nicht ben Durchichnittslohn übersteigen, ben bas betreffende Mitglied in den letten 10 Jahren berdient bat.

5) Der Reichstag wolle befchließen: die berbundeten Regierungen gu erfuchen, einen Gefebentwurf borgulegen, der die Urbeitslofenverficherung burch Buschüffe aus öffentlichen Mitteln an die Arbeitslofen-fassen der Gewerkschaften regelt.

6) Abanderung bes Gefetes betreffend bie Befclagnahme bes Arbeits und Dienftlohnes bom 21. Juni 1869.

3m § 4 wird bie Rummer 4 babin geandert:

- 4. infoweit der Gefamtbetrag der Bergutung (§§ 1, 3) bie Summe bon & weitaufenbfünfbunbert Mart (ftatt gegenwärtig 1500 Mf.) überftiegen bat.
- 7) Der Reichstag wolle beschließen: die berbundeten Regierungen gu erfuchen, bem Reichstag baldigft einen Gefebentwurf borgulegen, durch welchen die recht-Iichen und fosialen' Berhältniffe ber Theaters, Lichtspiels, Birluss, Konzerts, Singspiels und abnlichen Unternehmungen beschäftigten Bersonen für bas gange Reich geregelt werden.
- 8) Der Reichstag wolle befchließen: bie berbindeten Regierungen ju ersuchen, die Rechts und Arbeitsberhältniffe ber Strafen bahner daburch möglichst bald zu regeln, daß diese Bertebesbediensteten für diese Regelung mindestens gefordert:

 1. der tägliche Achtstundendienst,

 2. eine regelmöbige achtst.

2. eine regelmäßige 36stündige Rubezeit in der Boche, 3. freies Koalitionsrecht, und

4. ftaatliche Gewerbeauffict

für das gefamte Sahrperfonal der Stragenbahnen.

9) Der Reichstag wolle befchließen:

9) Der Reichstag wolle beschließen: bie berbündeten Regierungen au ersuchen, dem Reichstage baldigst den Entwurf eines Gesetze vorzulegen, durch welches unter Austhe dung der landesgesetzlichen Gestin des ord nungen das Bertragsberdältnis zwischen den in land wirtschaft lichen oder forstwirtschaft. lichen Betrießen beschäftigten Arbeitzern und ihren Arbeitzebern, sowie das Bertragsverdältnis des Gesindes und deren Arbeitzeber durch reichsgesehliche Borschriften geregelt wird, welche insbesondere wird, welche insbesondere

1. alle landesgesehlichen Borfdriften, welche Strafbeftimmungen gegen ländliche Arbeiter ober gegen bas Gefinbe wegen Richtantritt ober wegen Berlaffens bes Arbeitsberhaltniffes ober wegen Bertragsberlehungen, Ungeborfams ober Biderfpenftigfeit, wegen Berabrebung und Bereinigung gum Bebuf ber Erlangung glinftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Ginftellung ber Arbeit ober wegen Auf-

forderung au folden Berabredungen enthalten, aufheben; 2. den in land- und forftwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und bem Gefinde bas Recht gemabrleiften, Bur Bahrung und Förberung bon Berufs- unb Stanbesinter. effen, namentlich dur Erlangung gunftigerer Lohn- und Ar-beitsbedingungen, insbesondere mittels Ginftellung ber Arbeit, Bereinigungen au bilben und Berabrebungen au treffen;

Regelung der rechtlichen und fozialen Berhältniffe der in Theater-, Lichtspiel-, Birkus-, Konzert- und Singspiel- und ähnlichen Unternehmungen beichäftigten Berfonen.

21. Regelung ber Rechts- und Arbeitsverhalt-

niffe ber Stragenbahner.")

22. Erlaß eines Reichsberggesetes mit Regelung der Arbeiterschutzbestimmungen und des Anappichaftstaffenweiens.

23. Aufhebung der Gefindeordnungen.9) Den Arbeiterschut im besonderen behandeln folgende Anträge:

- 3. die Beit, die Dauer und die Urt der Arbeit fo regeln, wie es die Erhaltung der Gefundheit, die Gebote der Sittlich-feit, die wirtschaftlichen Bedürfniffe der Arbeiter und ihr Unfpruch auf gefehliche Gleichberechtigung fordern;
- 4. Die Streitigfeiten aus dem Arbeitsverhältnis gwifden landlichen Arbeitern und deren Arbeitgebern, fowie aus bem Gefindeverhaltnis Gerichten überweifen, die nach Urt und in Unlehnung an die Gewerbe- und Raufmannsgerichte gu errichten find:
- 5. die Anrechnung der für Bachts oder Debutatland aufgewendeten Arbeit und des Aufwertes des Ertrages bei der Löfung des Arbeitsbertrages durch eine Entschädigung in Gelds wert ficherftellen.
- 10) Der Reichstag wolle befchließen: bie berbundeten Regierungen gu erfuchen, auf Grund bon

120f der Gewerbeordnung eine Berordnung zu erlaffen, welche

- 1. für bie in ber Glasinduftrie beschäftigten Arbeiter bie Dauer der Arbeitsichicht auf 8 Stunden des Tages beichräntt und in Glashutten die Rachtarbeit an ben Glasofen behufs Berarbeitung ber Glasmaffe und an ben Stredofen das Streden berbietet:
- 2. in Glashütten das Arbeiten an Sonn- und Fefttagen, mit Ausnahme der erforderlichen Unterhaltung des Feuers an ben Defen, allgemein berbietet und anordnet, baf an Bochentagen die Arbeit an Glas- und Stredofen, bei benen Schichtwechfel eingeführt ift, die erfte Schicht nicht bor 4 Uhr morgens beginnen und die zweite nicht nach 10 Uhr abends enben barf.
 - 11) Der Reichstag wolle beichließen:

die berbundeten Regierungen gu erfuchen, auf Grund des 120f ber Gewerbeordnung eine Bundesratsberordnung au erlaffen, welche Beftimmungen gum Schute ber in ber chemifchen Induftrie befchäftigten Arbeiter boridreibt, bor allem Anordnungen trifft über:

Geftfebung eines famtaren Maximalarbeitstages (§ 120t ber Gewerbeordnung) für alle Betriebsabteilungen, in welchen giftige Stoffe bergeftellt ober berarbeitet werden;

2. Ginfdranfung ber Uebergeitarbeit und Berbot der über-

langen Bechfelfdichten:

3. Gewährung eines wöchentlichen Rubetages für die an

Sonn- und Festiagen Beschäftigten;
4. Berbot der Affordarbeit für Arbeiter, die mit giftigen, seuer- und explosionsgefährlichen Stoffen zu hantieren haben; 5. Belehrung ber Arbeiter über die Gefahren bei ber Be

arbeitung bon giftigen, feuergefährlichen und explofions-fähigen Stoffen, fowie fiber die gefehlichen Borfcriften zum Schute ber Arbeiter;

6. Normalborfdriften für fanitare Ginrichtungen ber Arbeiteraume, Bafch- und Babeanftalten, Untleibe- und Speife-

raume; 7. ftanbige Untersuchung und Beobachtung ber Betriebe und ber Arbeiter burd beamtete Merate;

8. Bugiebung bon Arbeitertontrolleuren gur Mitüber-wachung ber Arbeiterfchut, und Unfalberhutungeborichriften.

12) Der Reichstag wolle befoliegen:

bie berbunbeten Regierungen gu erfuchen, bem Reichstag bal-bigft einen Gefebentwurf borgulegen, welcher Beftimmungen oigit einen Gejegentouts vorzutegen, welcher veittimmungen aum Schube ber in Hoch of en-, Besser, Thomas-, Martin-, Rubbel-, Balj-, Sammer- und Presiverten, sowie anderen Berseinerungsbetrieben der Hütten ind ustrie beschäf-tigten Arbeiter enthält und insbesondere borschreibt:

1. eine Befdrantung ber täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag;

24. Einführung des Achtstundenstages und des freien Sonnabendnachmittags für alle in Lohns, Arbeitss und Dienstverhältnis in Industrie, Sandels- und Bertehrswesen beschäftigten Berjonen.

25. Achtstundentag und Berbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in der Glasinduftrie.10)

26. Schutbeftimmungen für Arbeiter in Sut-2B a l z=, t e n=, ähnlichen Sammer= und

Berfen.11)
27. Schubbestimmungen für Arbeiter in ber chemischen Industrie.12)

bie Geftfepung einer ununter:

2. für Wechselfdichten bie Feltfel brochenen Rubezeit bon 16 Stunden; 3. Ginfchränfung ber Ueberarbeit. Diefelbe ift in ber Regel auf Arbeiten gur Fortfetung bes Betriebes ober gur Sicherung gegen Unfälle und gur Rettung bon Menfchenleben au befchränten;

4. ftrenge Durchführung ber jum Coupe ber Arbeiter erlaffenen gesehlichen Bestimmungen und Unfallverhiltungs-vorschriften. Den mit der Aufficht der hüttenbetriebe be-trauten Gewerbeaufsichtsbeamten ift polizelliche Strafbesugnis Bu gewähren. Berbot felbständiger Befchäftigung jugendlicher Urbeiter und Lehrlinge an allen mit elementarer Rraft betriebenen Mafdinen, Die befondere Betriebsgefahren bieten.

Berbot ber besonders gesundheitsschällichen Frauenarbeit; 5. Bestimmungen über Heizung, Beleuchtung, Bentilation, Trinkwasserbersorgung, Wasch- und Ankleideräume, Speise- und

Aufenthalteraume und Bedürfnisanftalten;

6. Sicherstellung des Arbeitslohnes bei Affordarbeiten und Beseitigung des Brämienspstems. Das Reichsamt des Innern wird ersucht, bei der Aus-

arbeitung folder Beftimmungen, Guttenarbeiter ober beren Bertreter gutadtlich au boren.

13) Der Reichstag wolle befchließen:

bie berbundeten Regierungen au ersuchen, bem Reichstag möglichst balb eine Gesetesborlage augeben au laffen, burch welche eine Reichsbehörde gebildet wird zur Unter-fuchung von Unfällen beim Bergbau und zur Anord-nung von vorbeugenden Magnahmen gegen Unfälle.

Die Untersuchungsbeborbe foll befteben:

- a) aus bom Bunbesrate gu ernennenben Sachberftanbigen bes Berghaues.
- b) aus bom Reichstage gu mahlenben Beifibern,
- e) aus bon ben Bergarbeitern gu mablenben Bertrauensleuten.
- 14) Der Reichstag wolle beschließen:

die berbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigft eine Dovelle zum Sausarbeitsgeset borzulegen, wonach die Sinführung von Lohntom miffionen geregelt wird. (Es sollen Gewerbegerichte oder Kommissionen zuständig sein, die Lohnsähe für eine bestimmte Dauer festzusehen, und zwar burfen biefe nicht niedriger festgesett werben, als bie in Fabrifen und Berlitätten für entsprechende Arbeit gezahlten Löhne. Gie find bon ben Einigungsämtern bezw. ben Kommiffionen gu beröffentlichen und find nach ihrer Beröffent-lichung für Gewerbetreibende und hausarbeiter der betreffen-den Branche mabrend der Dauer, für welche fie festgesett find, rechtsberbindlich.)

15) Der Reichstag wolle befchließen:

die berbündeten Regierungen zu erfuchen, dem Reichstag einen Gefehentwurf vorzulegen, wonach für alle gegen Lobn ober Gebalt beschäftigten Bersonen, soweit sie nicht bem Gewerbeober Raufmannsgericht unterfteben, bei Streitigfeiten aus dem Arbeitsbertrag ein Arbeitsgericht auftändig ift, das im organisatorischen Aufbau den Gewerbegerichten entfpricht und je nach Bedarf besondere Rammern und Abteilungen für größere Berufsgruppen enthalt.

16) Der Reichstag wolle befchließen: bie berbunbeten Regierungen gu erfuchen, bem Reichstag fohalb ale moglich einen Gefenentwurf borzulegen, burch welchen ber Arbeitenachweis im Reiche einheitlich geregelt

wird. Der Gesegentwurf muß enthalten:
1. daß für alle Begirse des Reiches Arbeitsnachweisstellen

errichtet werben;

2. bas in größeren Orten ber Arbeitsnachweis nach Induftrie- und Erwerbsgruppen gegliebert wirb;

28. Einfegung einer Reichsbehörde gur Unterfuchung bon Unfällen im Bergbau.13)
29. Reichsgesebliche Regelung bes Ba

arbeiterschupes.

30. Rovelle gum Sausarbeitsgefet.14) Endlich befaffen fich mit Arbeiterpolitif

noch folgende zwei Anträge:
21. Schaffung von Arbeitsgerichten außerhalb der Buftandigfeit der Gewerbegerichte und Raufmannsgerichte.15)

Gesetliche Regelung des Arbeits= n a ch weife 8.16)

Wirtschaftliche Rundschan.

Mängel ber heutigen amtlichen Breise unb Lohn: ftatiftif. — Gin Borfchlag gur Bilbung einer ftan: bigen internationalen Unterfudjungstommiffion.

Die Preissteigerung der letten Jahre hat auch den Gewerkschaften mehr als je bor Augen geführt, wie wichtig es ift, statistisch zuverläffige Grundlagen auf diesem Gebiete heranzuschaffen. Der nominell gleichbleibende Geldlohn schrumpft bei der Berteus-rung des notwendigen Lebensbedarfes zu einem wesentlich reduzierten Reallohn, zu einer tatsächlich geringeren Rauffraft für Nahrung, Wohnung, Kleidung zusammen. Der nominell höhere Geldlohn berflüchtigt fich entweder zu blogem Schein oder die Geldlohnsteigerung fann fogar mit einer Berfümmerung der Lebenshaltung zusammenfallen. Es ist nicht nur zur Information wichtig, diese Preisbewegungen genauer überbliden und gegeneinander abmessen zu können. Man braucht ein vertrauens-würdiges Ziffernmaterial notwendig auch zur Beursteilung von Lohnbewegungen, von gewersichaftlichen Erfolgen, gur Begründung bon Lohnforderungen.

Aehnlich geht es anderen Bevolferungeschichten, beren Einfommen nicht einfach als Arbeitslohn, wenigstens nicht als Lohn im eigentlichen engeren Sinne bes Bortes angefehen werden fann: Beamten, Rleinburgern berichiedenfter Art, den Angehörigen liberaler Berufe (Gelehrten, Schriftftellern, Aergten, Rechtsanwälten) mit oder ohne festere beamtenmäßige Stellung. Rein Bunder, daß folde Statiftiten längft über den Rahmen einer bloß akademischen Frage hinausgewachsen find, sondern in der ganzen Ge-schäftswelt und Verwaltung, in den Parlamenten, in der Breffe bereits eine große Rolle spielen. Der Berein für Sozialpolitit beabsichtigt beispielsweise eine Erhebung über die Entwickelung der Preise in den letten 20 Jahren vorzunehmen; er hat sich den Beistand des Deutschen Statistischen Reichsamtes ge-Beisand des Bemigen Statistigen Neutzen anderer Ländert, das mit den statistischen Nemtern anderer Länder in Beziehungen steht. Auch das Internationale Studium der Preise eingeleitet. Offizielle Berichte haben die Regierungen der Bereinigten Staaten (durch den Senat), der Staat Massachuse haraten. die frangofifche und englische Regierung beröffentlicht; in anderen Ländern, jum Beifpiel in Indien, werben folche Erhebungen geplant.

Eine fehr berdienftvolle Abhandlung in bem eine jegt betolensibbe abhandlung in dem eben erscheinendem Doppelheft von Dr. Heinrich Brauns "Annalen für soziale Volitit und Geschgebung" (Preissteigerung und Reallohnpolitit von Prof. Stephan Bauer-Basel und Prof. Frbing Fischer Und Frof. wie wenig befriedigend die ftatiftifchen Unläufe bisher ausgefallen find und bor allem, wie ihnen jede Ginheitlichfeit fehlt, ohne die Bergleiche und Unterfceibungen zwischen Schutzoll- und Freihandelslandern, zwischen fünstlichen und natürlichen Teue-rungeursachen, zwischen bergangener und gegenmartiger Rauffraft des Geldes oder des Ginfommens vollfommen in der Luft schweben bleiben oder doch in ihrer Beweisfraft gegen Andersdenkende gang mefent= lich berlieren.

Gewiffe Grundtatsachen bestreitet allerdings faum jemand noch. Das durchschnittliche Wieder-anziehen der Preise, nach der etwa bon 1874 bis 1895 dauernden Epoche fintender Breife, halt die. Dentschrift feit dem Jahre 1896 für festgestellt. Internationale Unterschiede machen fich babei beut-lich in Gingelheiten bemertbar; die Grundrichtung ist jedoch überall unverfennbar die gleiche. Am schwächsten ist der Preissteigerungsgrad mahricheinlich in England, am höchsten vielleicht in den Bereinigten Staaten und Auftralien. Allgemein, aber bor allem gerade in Amerifa, dem einstigen unbergleichlichen agrarischen leberschuß- und Aussuhr- land, find vor allem die Rohprodutte der Landwirtschaft und besonders die Biehpreise rapid empor-gegangen. Der Großhandel mit seinen festen Warentwen und Preisnotierungen gestattet für die Einzelwaren noch leidliche Bergleiche bon Eingelwaren noch leibliche Bergleiche bon Jahr gu Jahr, bon Land gu Land. Gine ziemliche Billfür und Berwirrung entsteht ichon bei dem an fich unentbehrlichen Operieren mit Indexpreisen: bas heißt, mit zusammenfaffenden Ginheitsziffern für Grup: pen von Waren. In Amerika, in England, in Frankreich, in Deutschland hat man die Grundlagen diefer Gruppenbergleiche gang berfchieden gewählt. Dann fommt das fcmierige Gebiet ber Beobachtung der Rleinhandelspreife, die für den wirklichen perfonlichen Ronfum der Maffen felbitverftandlich ausichlaggebender find wie alle Großhandelspreife: "Birfen die Urfachen der Großhandelspreisfteigerung fort, werden sie fühlbar abgewälzt auf den Detailhandel? Steigt ber Detailbreis infolge ber Steigt ber Detailpreis infolge ber Roften, die mit ber Lieferung bestimmter Qualitaten berbunden find, infolge technischer Rudftanbigteit der Berarbeitungsgewerbe oder infolge des ftarteren Auftretens von Zwischenhandelsgewinnen? Mit diefen Fragen berührt man das Gebiet ber Urfach en forschung. Bober rührt die Breissteige-rung einmal der Großhandels-, dann der Detailpreife?"

Die Statistit ausschlieglich tann viele biefer Fragen nicht endgiltig löfen, aber fie tann eine Menge irriger Bermutungen gerftoren und ben Blid icharfer auf bestimmte Urfachen hinlenten. Baren gum Beispiel bie Lohn fteigerungen ber letten Jahre bon ftarter Mitmirfung bei ber Breisfteigerung ber Arbeitserzeugniffe, fo mußte die Steigerung gerade bon ben Broduftenpreifen ber Induftrien ausgegangen fein, alfo bon Buchbrudern, Bauarbeitern, Metallarbeitern; "davon ift teine Rede; ebenfowenig haben die Landarbeiter folde Lohnfteigerungen ergielt, daß aus ihnen die Sohe der Gleischpreise erflart werden fonnte".

Fehlen aber bei ben Breifen noch häufig amed. entfprechende, das beißt exatte Angaben, fo gilt bies

baß die Arbeitenachweisstellen unter Leitung eines Bortinnbes sieben, bessen Mitglieder in gleicher Andahl bon Arbeitern und Unternehmern auf Grund bes allgemeinen, gleichen und birekten Bablrechts mit geheimer Abstimmung gewählt werben;

^{4.} daß ber Arbeitsnachweis unenigeltlich ift;

^{5.} Etrafbestimmungen gegen Einrichtungen bon Unter-nehmern, die zur Maßregelung bon Arbeitern und Angestellten

ringens sind im Jahre 1910 zusammen 6573 Unfälle borgefommen, im Jahre 1909 ereigneten sich in diesen Werfen 6292 Unfälle. Auf je tausend ber-Auf je tausend verficherte Berjonen entfallen im Durchschnitt ber letten 25 Jahre bei der Südwestdeutschen Eisenberufs-genossenichaft 101,44 Unfälle, bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft fommen im Durchschnitt von 24 Jahren (1886 bis 1909) auf je taufend Versicherte 163,56 Unfälle. Ein großer Teil der Unfälle wird auf Ueberanstrengung und Uebermudung infolge ber langen Arbeitegeit gurudgeführt; für eine Reihe bon Unfällen werden ungenügend abgebedte Kanäle, schlechte Fußböden, freilaufende Riemen, schlechte Kranketten, unbrauchsbare Werkzeuge, desette Leitern, fehlende Schutvorsrichtungen an Maschinen und ungenügende Siches rung gegen die gahlreichen Gefahren des Bahnbetriebs der Hüttenwerfe verantwortlich gemacht. Trot der gefährlichen, schweren und langen Arbeitszeit haben die Suttenmanner eine emporende und unwurdige Behandlung zu erdulden. Schimpfworte find an der Tagesordnung und bei den fleinften Berfehlungen gibt es Ordnungsftrafen. Auflehnung gegen bie Wewaltherrichaft der Wertbefiper und ihrer untergeordneten Organe wird mit Entlaffung bedroht und geabndet.

Die sanitären und higienischen Ginrichtungen ber Büttenwerte laffen fehr viel gu munichen übrig. Es fehlt an gutem Trintwaffer, um ben qualenden Durft gu ftillen, der bei der Arbeit bor den glut= hauchenden Defen entiteht; ale Bafcheinrichtung dienen in einem Teile der Werte Rollmopedofen, alte schmierige Eimer und Kühlwaffertröge mit faulendem Baffer; mitten in den Berten ftehende Raften - aus alten Brettern zusammengenagelt — stellen in einer Reihe von Werfen die Kleiderschränke und durch Zufammenstellen den Ankleideraum dar und die schweißtriefenden Arbeiter find genötigt, fich in bem burch bie offenen Sallen pfeifenden Bugwind zu mafchen und umzukleiden. Die Bedurfnisanftalten fprechen vielfach jeder Kultur Hohn, ihr Zustand macht die Benutung oft gur Unmöglichkeit.

Unter folden Umftanden ift es fein Bunder, wenn die Suttenarbeiter mube und berdroffen an ihr Tagewert gehen und es migmutig und gedrudt beenden. Die lange Arbeitszeit, die schwere und ge-fährliche Arbeit, die schikanöse und unwürdige Behandlung und die ungenügenden gefundheitlichen Ginrichtungen ber Berte haben die Arbeit zu einer Laft und einer Qual gemacht. Der Bundesrat hat beund einer Qual gemacht. Der Bundesrat hat bereits am 19. Dezember 1908 eine Schutverordnung
für die Anlagen der Großeisenindustrie erlassen.
Diese erstreckt sich aber nur auf die Dauer der Pausen und das Ueberstundenwesen. Diese Maßnahmen befriedigen die Arbeiter in keiner Weise,
den so notwendigen Unfall- und Gesundheitssichut
konnte diese wasere Perardnung auch nicht hringen fonnte dieje magere Berordnung auch nicht bringen. Um das ichwere Los der Huttenarbeiter zu erleich-tern, hat der Metallarbeiterberband eine Gingabe an Bundesrat und Reichstag gerichtet. In folgendem find die wefentlichsten Forderungen ber Eingabe enthalten. Bom Bundesrat wird unter anderem ge-fordert: In Gemäßheit des § 120e, Absat 3, der Ge-werbeordnung für alle **Berte der** Schwereiseninduftrie Beftimmungen, Die enthalten: Gine Beinduftrie Bestimmungen, die entgatten: Eine Besichränkung ber täglich zulässigen Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag. Für Wechselschichten die Festschung einer ununterbrochenen Ruhezeit bon 16 Stunden. Bestimmungen über Zahl und Maximaldauer etwaiger Ueberftunben

Bur Behebung der großen Unfallgefahr werben allgemeine Borichriften verlangt, die fich erftreden auf

a) Unbringung von erprobten Schutvorrichtungen an Sochöfen, Beffemer- und Thomaswerten, Martin- und Buddelwerfen, an Aufzügen, Sebefranen, Dampihämmern, bydraulischen Balgenstraßen, Breffen, Betriebemaschinen und Apparaten aller Art.

b) Wiederholte Brüfung der im Süttenbetrieb Lastentransport verwendeten Retten, Greifer usw. durch die Gewerbeinfpettoren unter Singugiehung geeigneter unabhängiger Technifer und Arbeiter.

c) Regelmäßige Reinigung ber Gastanale.

d) greihaltung der für den Arbeiterverfehr beftimmten Bege und Gange bon umberliegenden Arbeitsstücken.

e) Sicherung des Arbeiterverfehrs in ben Suttenund Walzwerfen gegen die erheblichen Gefahren des Bahnbetriebs.

f) Vornahme häufigerer Revision der Berke unter Buziehung von erfahrenen Buttenarbeitern.

g) Beranstaltung belehrender Borträge über Ar= beiterschutz und Unfallverhütung.

Der Agl. Breußische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlag bom 19. Januar 1909, der an die Regierungspräsidenten gerichtet mar, beftatigt, daß in den Suttenwerten Migitande in bezug auf Trinfmafferverforgung, Baichgelegenheiten, Badeeinrichtungen und Aufenthaltsräume vorhanden find, jedoch geglaubt, daß es den Gewerbeinspettoren gelingen werde, Remedur zu schaffen, so daß Conder-bestimmungen nicht notwendig werden. Der Metallarbeiterverband weift nach, daß die Difftande nach wie bor bestehen, und fordert daher bom Bundes-rat: Für die Sochofen-, Stahl- und Balgwerke befondere fanitare Bestimmungen in bezug auf Beigung, Beleuchtung, Bentilation, Trinkwafferverfor- gung, Baich- und Ankleideraume, Speife- und Aufenthaltsräume und Bedürfnisanstalten.

Im Interesse der heranwachsenden Jugend wird die Abschaffung ber Rachtarbeit ber jugendlichen Berfonen und eine Erhöhung des Schubalters diefer Berfonen auf 16 Rahre für die Befchäftigung in Buttenund Balamerten berlangt.

Da das auf den Buttenwerten beliebte Entlobnungefuftem zu einer ichweren Benachteiligung ber Arbeiter führt, wird die Ginführung bon Arbeits. zetteln im Wege der Berordnung gewünscht, bie enthalten:

1. Bezeichnung ber Art und bes Umfangs ber übertragenen Arbeit.

2. Die Lohnfate, bei Affordarbeit Angabe bes

Breifes für die Arbeit. 3. Die zu berarbeitende Studzahl ober das zu verarbeitende Gewicht.

Um die Ungerechtigfeiten des Bramienfnftems ju befeitigen, wird eine Ergangung bes § 134b ber Gewerbeordnung gewünscht nach ber Richtung, bag Arbeiteordnungen Beftimmungen enthalten muffen: 1. über die Urt und Gobe ber Bramien; 2. über ihre Auszahlung und 3. über ihren Entzug und bei Berwirfung über den Zwed, zu dem die entzogenen Prämien berwandt werden.

Bon vielen Berten ber Großeifeninduftrie find Benfionstaffen mit Beitrittszwang eingerichtet wor-Mit ber Beendigung bes Arbeitsberhaltniffes erlifcht in biefen Raffen auch bas Berficherungsverbaltnis, die Arbeiter berlieren alfo bei einer Rundi-

das britische Handelsamt schlug deshalb im Borjahre eine Ginigung ber Arbeitsamter und arbeitsftatifti= schen Abteilungen der verschiedenen Länder auf eine gemeinjame Erhebungsmethode bor. Gine Fort-spinnung biefes Gedankens ift die vorliegende Denkschrift, die schließlich die Einsebung einer inters nationalen Kommission zur Untersuchung der Lebenskosten mit folgenden Ausgaben empfiehlt:

1. alle berfügbaren Tatjachen ber Menderung der Löhne, der Ausgabenhöhe und des Breisstandes in der ganzen Belt zu sammeln und darüber vergleichende Nebersichten zu liefern;

2. den nachweis der Haupturfachen diefer Bandlungen und ber nationalen Unterschiede in ihnen gu erbringen; 3. über die Möglichfeit ber Abhilfe Bericht

zu erstatten.

Eine folche Rommiffion muffe, um wirkfam und auf Grund hinlänglicher Mittel arbeiten zu können, nicht nur amtlich, fondern auch international fein, benn ein Staat allein tonne eine fo allumfaffende Beltericheinung, wie die jungfte Breisfteigerung ebensowenig genügend beobachten, wie etwa die Bewohner eines Seebades die Allgemeinerscheinungen von Ebbe und Flut. "Bedenkt man den enormen Umfang des Broblems, seine Bedeutung für hunderte Willionen menschlicher Wesen, das weltumspannende Intereffe an diesen Fragen, und die ominose Tatfache, daß viele Sachtenner eine weitere Breissteige= rung in der Bufunft borberfagen, dann durfte es teinem Zweifel unterliegen, daß die Ginsetzung der bier borgeschlagenen Kommission der ernstesten Bemühungen bes Gemeinfinns aller Lander murdig Much die gewertschaftlichen und genoffenschaft= lichen Organisationen würden einen folden Fortfchritt der amtlichen Statiftit nur mit Freuden begrußen tonnen.

Berlin, 20. Februar 1912.

Mar Schippel.

Foziales.

Bur Lage ber Buttenarbeiter.

Seit einer Reihe bon Jahren ift der Deutsche Metallarbeiterverband bemüht, die Oeffentlichfeit auf die Lage der Hüttenarbeiter aufmerksam zu machen, biefer Arbeiterschicht, die in den Zwingburgen der Großeifeninduftrie in Qual und Hoffnungelofigfeit

ihre freudlosen Tage verlebt.

Die Nachfrage nach Gifen und Stahl brachte in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Steigerung der Roheisenerzeugung und Stahlproduktion. Das Eisen ist zu einem Kulturfaktor geworden, ohne den wir nicht mehr zu leben vermögen. Infolge der maffenhaften Berwendung bes Gifens ichoffen in ben siebziger und achtziger Jahren die Hüttenwerke wie Bilge aus ber Erbe und in allen diejen Berten machte fich bas Bestreben geltend, eine Maffenproduttion einzurichten ober mit anderen Worten, moglichft biel bon bem Golbftrom gu erraffen, ber burch den Aufschwung bes Gifengewerbes in die Tafchen ber Gisen- und Stahlproduzenten flos. Den Arbeitern war die rasche Entwidlung der Großeisenindustrie von geringem Nuten. Der Ausschwung brachte wohl eine ziemlich regelmäßige Beschäftigung, für beson-bers qualifizierte Arbeiter auch annehmbare Berdienste; dem stehen jedoch so viele schwerwiegende Rachteile gegenüber, daß die Borteile taum ins Ge-wich fallen. Zum Schaben für die Arbeiter wuchs

in noch höherem Mage bon ben Löhnen. Schon | fich hauptfächlich die Steigerung der Arbeitsleiftung und der Unfallgefahr aus. Die Intenfität der Ar-beit berbraucht Resbenkraft und Gesundheit der Arbeiter in den Buttenwerfen in befonderem Mage, weil die Arbeit außerft anstrengend und ermubend ift. Mit der Nachfrage nach Gifen murden die Hochöfen vergrößert, das heißt, immer höher und weiter ge= baut, fie brachten damit den Schmelgern mehr Abftiche. Der ftartere Unfall von Robeifen aus ben Soch= ofen muß zum größeren Teil auch in ben Stabl-werfen berarbeitet werden und die borgeschrittene Technit, die heute eine Bearbeitung bes Gifens in einer Sibe bom Sochofen bis jum fertigen Gifen-ftab ermöglicht, brachte für die Balzwerke einen Schnellbetrieb, der zum Teil nichts Menichliches mehr an sich hat.

> Bahrend in anderen Industrien die Steigerung der Arbeitsleiftung tompenfiert wurde durch Berfürzung der Arbeitszeit und fonftige Borteile, mußten die Suttenarbeiter den forcierten Betrieb boll auf Roften ihrer Gefundheit und Rervenfraft auf fich nehmen. Der Betrieb der Sochöfen, Thomas-, Mar-tin- und Buddelwerfe, der Balgwerfe, der Flamm-, Schweiß- und Rollöfen verlangt ununterbrochene Bartung, die in zwölfstündigen Schichten bor fich geht. Die Ginführung des Dreischichtenspitems murde den Arbeitern fofort eine Linderung ihres schweren Loses bringen, davon wollen aber die Eisen= barone in Schlesien, an der Ruhr und am Rhein, an der Saar und an der Wosel nichts wissen. Sartnädig und gabe halten fie an der zwölfstundigen Bechselschicht fest und schreien Zeter und Mordio, wenn die Arbeiter die Forderung nach einer Verstürzung ihrer Arbeitszeit erheben. In der seitherigen Weise kann es aber nicht länger weitergehen. Die Folgen der Arbeitsüberfpannungen treten feit Jahren sichtlich hervor. Den deutlichsten Beweis, daß die Befundheit der Hüttenarbeiter aufs schwerste erschüttert ist, liefern die Krankenkassen der Hüttenwerke selbst, die im Laufe eines Berichtsjahres 60 und mehr bom hundert der Belegichaft Erfrankungsfälle aufwei-fen. Auf einem Teil der Berke wird im Durchschnitt jeder Mann frant. Rheumatismus und Katarrhe der Atmungsorgane, Magenleiden, Tuberkulofe und Reurafthenie find typische Rrantheiten, und Schwäche, Blutarmut ufw. fpielen eine berheerende Rolle. Die Sochofenarbeiter find jum größeren Teil jeder Bitterung preisgegeben, die Martinofenarbeiter und bie Buddler werden bon vorne gebraten durch den Gluthauch der Ocfen und von hinten find fie dem Zugwind ausgesett, auch die Walzwerfarbeiter leiden unter dem Bugwind, der durch die offenen Sallen pfeift. tritt die große Unfallgefahr. Keine andere Industrie hat gefährlichere Arbeitsmethoden, nirgends lauert Tob und Berberben in gleichem Rage auf die Arbeiter, wie in ber Sutteninduftrie. Nach den Berichten ber Rheinisch=Beitfälischen Butten- und Baldwerfsberufsgenossenschaft sind in etwa 220 Hüttenwerten von Rheinland-Westfalen in den Jahren 1886 bis 1909 zusammen 455 195 Unfallanzeigen erstattet worden. 2878 Personen wurden getötet, 21 710 er-litten eine dauernde und 10 127 eine teilweise Erwerbsunfähigfeit. Bei ber Gubmeftdeutichen Gifenberufsgenoffenschaft, die die Buttenwerte an ber Saar und in Lothringen umfaßt, find in den 25 Jahren (1886 bis 1910) zusammen 119 005 Unfallan-zeigen erstattet worden; bon ben Unfällen berliefen 1325 töblich, in 6129 Fällen trat dauernbe und in 2823 Fällen vorübergebende Erwerbsunfähigfeit ein. In 38 Guttenwerfen des Saargebiets und Loth

gung, die ftets im Belieben des Arbeitgebers liegt, neben jedem Unfpruch auf die in Musficht gestellte Benfion alle eingezahlten Beiträge. Bur Beseitigung diefes schreienden Unrechts wird eine Regelung der Rechtsberhältniffe der bon industriellen Arbeitgebern

errichteten Benfionstaffen gefordert.

Die Hüttenarbeiter dürfen ihre Hoffnungen auf ein Eingreifen der Gesetzgebung nicht zu hoch spannen. Es unterliegt feinem Zweifel, daß die Sutten= besitzer alle Sebel in Bewegung setzen werden, um einen wirklichen Unfall- und Gesundheitsschutz zu hintertreiben. Proben solcher Durchfreuzungsverfuche haben die Besitzer der Anlagen der Großeiseninduftrie in letter Beit gur Genüge abgelegt. Die Hüttenarbeiter können zu einer geachteteren sozialen Stellung und zu befferen Arbeitsbedingungen nur durch Unichlug an ihre Organisation fommen, nur eine geeinte Maffe ift in der Lage, die Macht des Rapitals zu brechen, die den Hüttenarbeitern auf ihrem Bege gu einer befferen Bufunft entgegenfteht.

Arbeiterbewegung.

Aus ben beutiden Gewertichaften.

Die fechfte Generalberfammlung bes Centralvereins der Bildhauer wird in der Zeit bom 23. bis 29. Juni in München ftattfinden.

Der Berband der Brauereis und Mühlenarbeiter hält seinen 18. Verbandstag in Mannheim ab. Die Verhandlungen beginnen am

11. Juni.

Der Berband der Fleischer gählte am Schluffe des vierten Quartals 5454 Mitglieder. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung betrugen 2367 Mt., für Lohnbewegungen und Streiks 2502 Mark. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 50 220 Mt., wobon 6720 Mk. auf die Lokalkassen entfallen.

Die Tagesordnung des am 28. Mai in Berlin zusammentretenben allge= meinen Friseurgehilfentongreffes

Iautet:

1. Die Lage des Friseurgewerbes und die Aufgaben der Gehilfenschaft.

2. Unfere Forderungen an die gesetgebenden Körperschaften.

3. Die Grundlagen zu tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Einberufen ist der Kongreß bom Berbande der

Friseurgehilfen.

Die Abrechnung des Gaftwirtsgehilfen : berbandes für das 4. Quartal schlieft mit einem Mitgliederbestand von 13 918. Das Berbandsber-mögen betrug 171 974 Mt.

Die Arbeitslofenstatistit des Solaarbeiterverbandes für den Monat Januar erftredt fich auf 853 Zahlstellen mit 181 973 Mit-gliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 18 887, babon 7645 am letten Monatstage. Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,20 Arbeitslofe gegen 4,64 im Dezember und 4,23 im Januar 1911. Arbeitslojenunterstützung erhielten 8482 Mitglieder für 90 083 Tage im Betrage bon 173 141 Mf.; Reiseunterftühung 5286 Mitglieder für 8174 Tage mit 7109 Mt. 18 Bahlftellen hatten nicht berichtet. Die "Lagerhalter- Beitung" befpricht in

Rr. 4 ben bon uns in boriger Nummer erwähnten Statutenentwurf bes Berbandsborftandes der eingetreten, als das Blatt gemeinsames Org. Sandlungsgehilfen. Sie hat Bedenken Sceleute, Binnenschiffer und Flößer wurde.

gegen die Ginführung der Krankenunterstützung und des Sterbegeldes, weil diese beiden Unterftütungszweige die Berbandstaffe zu ftark belaften würden. Im übrigen spricht sie fich u. a. folgendermaßen über, den Entwurf aus:

... Bu dem bereits angeführten Grund fommt hingu, daß auf unferer letten Generalberfammlung ber Borftand unferes Berbandes beauftragt wurde, "weitere Bers handlungen mit dem Centralberband ber Sandlungsgehilfen

über die Berfchmelgungsfrage gu führen".

Das ift geschehen, wie den Bertrauensleuten durch ein besonderes Birkular, deffen Inhalt in den nächsten Begirksberfammlungen den Beratungoftoff bilden wird, befanntgegeben worden ift. Näheres über die Berhandlungen merben auch unfere Mitglieder aus bem in ber nächften Rummer ber "Lagerhalter-Zeitung" gur Beröffentlichung gelangenben Borftanbebericht erfahren, weshalb wir an biefer Stelle auf die Berhandlungen felbst nicht einzugeben brauchen. Rur soviel sei mitgeteilt, daß die Verhandlungen zu einem berartigen Ergebnis geführt haben, bag bie Berfcmelaung als febr nabe bebor. ftebend betrachtet werben fann, ba bie Bebingungen, unter benen bie Berfcmelaung bor fich geben foll und die bereits bom Bor. stand bes Sandlungsgehilfenberbanbes an. erfannt murben, als burchaus befriedigend für die Mitglieder des Lagerhalterberban: bes bom Borftand biefes Berbandes betrach: tet werben.

Unter diefen Umftanden muß damit gerechnet werden, bag in furger Beit die Satungen des handlungsgehilfenverbandes auch für unfere Mitglieder maggebend find.

Die "Schmiedezeitung" befchäftigt fich in Rr. 7 mit bem am 2. Juni in Duffelborf gufammentretenden Berbandstag und bespricht dabei die Frage der Berschmelzung mit dem Metallarbeiterverbande

und erklärt dazu u. a. folgendes:

"Die auf Seite 185 des Protofolls unferer Münchener Generalbersammlung niedergelegte Resolution, die einstimmige Unnahme fand, fagt in ihrem entscheidenden Zeil, daß die Generalversammlung im Prinzip für eine Berschmelzung mit bem D. M .- B. fei, um ben Beftrebungen gur Schaffung einer dem D. W.-B. jet, um den veitredungen dur Schaftung einer Einheitsorganisation Rechnung au tragen. Allerdings wird in der Resolution verlangt, daß ums dom D. M.-B. weitere Rechte augestanden werden sollen, aber das kann nicht das Entscheinde sein, weil der D. M.-B. genau wie wir eine auf demokratischer Grundlage beruhende Gemeinschaft ist, die die Vollen festimmten Ernteban und das Archen Coulemban und des Archen Coul die Recte bestimmter Gruppen und des großen Ganzen durch Mehrheitsbeschlüsse festsett. Und wir haben auch auf ber letten Generalbersammlung des D. M.-B. geseben, daß die auf die Erteilung größerer Rechte an unsere übertretende Organisation hinzielenden Anträge einstimmig abgelehnt wurden. Rach dieser Ablehnung ware es eine Bermessenheit, die Berichmelgung noch bon dem Zugeftandnis besonderer Rechte abhängig zu machen. Wir folgern: wenn einmal im Bringip erklart wurde, bag die Ginheitsorganisation für uns ein erstrebenswertes Ziel ift, dann müssen wir auch dieses Ziel zu erreichen suchen, mit ober ohne besondere Rechte. Salten wir solche Rechte für notwendig und zweckmäßig, so haben wir fpater innerhalb ber Ginheitsorganifation für biefe Rechte au ftreben und gu werben, und wenn unfer Bollen im Intereffe ber Gefamtheit liegt, bann wird es fich auch Babn brechen.

Damit foll nicht gefagt fein, daß nicht auf Grund ber heute im D. M.-B. geltenden Beftimmungen in biefer ober jener Fruge bestimmte Zugeständnisse gemacht werden könn-ten. Das wird zweisellos der Fall sein. Und das ist auch bas Biel für uns bei ben jest noch nicht abgefchloffenen Ber-handlungen awifchen ben beiben Borftanden."

Das Organ ber beutschen Seeleute, Seemann", hat mit der Rr. 4 eine Muflage bon 25 000 erreicht. Die ichnelle Steigerung ber Auflage ift insbesondere nach Schaffung der Einheitsorganisation für alle deutschen Transportsarbeiter im Deutschen Transportarbeiterberbande eingetreten, als bas Blatt gemeinfames Organ ber

Der fünfte Berbandstag des Steinarbeiterberbandes wird vom Berbandsvor-stande auf den 12. Mai nach München einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Tarifwesen; Or-ganisation (Statut und Statistit).

Der Berband der Anlographen zählte

am Jahresichluß 428 Mitglieder.

Bon den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Berband der Textilarbeiter Amerifas (United Textile Workers) bestand am Schlusse bes Bermaltungsjahres 1911 aus 136 Ortevereinen mit 13 370 Mitgliedern, gegen 13 233 1910. Bom 1. Oftober 1910 bis zum 30. September 1911 wurden 30 Ortsvereine organisiert und 13 hörten gu beftehen auf. Abtrennungen bon Ortsgruppen famen in der Berichtszeit nicht bor und die bor einigen Jahren durch Lostrennung bon dem Centralberbande gehildeten unabhängigen Organisationen find gum Tell bereits gugrunde gegangen und gum anderen Teil find fie nahe daran. Streits tamen in mehreren Orten vor, doch gingen sie zumeist versloren. Die Jahreseinnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf 18 467 Dollar und die Ausgaben auf 18 885 Dollar; am 30. September 1911 war ein Bermögen bon 7088 Dollar borhanden. Die Streifs 385 Dollar, Beitrage an ben ameritanifchen Ar-beiterbund 650 Dollar ufm.

Der Berband ber Seeleute (International Seamen's Union of America) hatte im Verwaltungs-jahr 1911 Ginnahmen von 38 063 und Ausgaben von 44 455 Dollar; der Bermögensbestand ging bon 15 229 auf 8837 Dollar gurud. Für ben längst ber-Iorenen Streif auf ben canadifchen Scen (er wurde im Commer 1909 erflart) wurden 33 385 Dollar ausgegeben, für Agitation 4545 Dollar, für Drudarbeiten 2187 Dollar, Gehälter 1145 Dollar, Reifespesen 1162 Dollar, Beiträge an ben Arbeiterbund 960 Dollar usw. Ueber die Mitgliedergahl enthalten die Berichte des Borfitenden und bes Gefretars feine Un=

gaben.

3m Berband der Rohlenbergarbeiter (United Mine Borfers of America) nahm die Bahl ber Mitglieder, für welche bolle Jahresbeiträge an die Hauptsche entrichtet wurden, von 231 392 1910 auf 256 256 1911 zu, also um 24 864; höher als im letten Jahre war der Stand der vollsahlenden Mitglieder 1905, 1907 und 1909. Im Dezember 1911 betrug die Mitgliederzahl 301 957 oder um 6 703 weniger als im gleichen Monat bes Borjahres. Bis 1909 wurde nur einmal und zwar im Dezember 1907, die Zahl von 300 000 Mitgliedern überschritten. Die Entwickelung des Mitgliederftandes in den letten gehn Jahren zeigt die folgende Tabelle

eue	α	n:				*				
~-6	_				Mitgliederzahl					
Jah	t			im	Jahresburchschnitt	am Jahresichlug				
1909	2				. 175 867	198 090				
190	3				. 247 210	287 545				
190	1				. 251 006	262 645	,			
190	5				. 264 950	291 217				
190	В		Ċ		. 280 667	264 266				
190	7	Ū	٠.		. 260 740	300 094				
1908	8		ij.,		. 252 018	294 746				
190	9		ું.		. 265 274	292 523				
1910	0				. 281 892	809 660				
191		ŧ.			256 256	801 957				

Am Jahresichlug ift die Mitgliederzahl immer höher als im Durchschnitt, weil wegen ber bebor- 30. September 1911 waren 2477 Dollar borhanden.

ftehenden Delegiertenberfammlung Beitragsrudftande beglichen werdens In jungfter Zeit blieb die nume-rische Starte des Berbandes praftisch unverändert; die größten Fortschritte verzeichnete er unter der Berwaltung John Mitchells, deffen organisatorischem Talent es vornehmlich gu banten war, bag bie United Mine Worfers von einer einfluflofen Bereinigung gu einem mächtigen Gaftor im Wirtschaftsleben emporitiegen.

Um 1. Dezember 1910 verfügte die Sauptlaffe des Berbandes über einen Bestand von 160 794 Dollar, wogu an Einnahmen 2 222 754 Dollar tamen (zusammen 2 383 548 Dollar); ausgegeben wurden 2 186 331 Dollar, und es verblieb am 1. Dezember 1911 ein Bestand von 197 217 Dollar. Von den Gefamteinnahmen entfielen auf regelmäßige Beiträge nur 709 158 Dollar, auf Conderfteuern 1 408 080 Dollar, auf Müdzahlung 25 000 Dollar, auf das Ber-bandsorgan 7820 Dollar, auf Materialien 5976 Dollar und auf Sonftiges 6720 Dollar. Ausgegeben wurden für Streikunterstützung 1 758 381 Dollar, für Gehälter und Bergütungen 215 154 Dollar, für das Berbandsorgan 14 793 Dollar, für andere Drudarbeiten 25 015 Dollar, für Beiträge an ben Urbeiterbund 16 366 Dollar, für Rückahlungen 100 160 Dollar ufw.

Bermögen von 7088 Dollar vorhanden. Die Streifs Die fünfte Kahreskonferenz des Verbandes erforderten 8216 Dollar, die Sterbegelbunterstützung ber Bauarbeitergewerksich geben (Building Trades Department of the American Feberation of Labor), die vom 27. bis 29. November 1911 zu Atlanta tagte, befaßte fich fast ausschlieflich mit Grengftreitigfeiten, Die für weitere Rreife ohne Intereffe find. Durch die Bildung diefer 3medverbande find die Tagungen des Arbeiterbundes gludlicherweise bon einem großen Teil der Greng-Gin Beschluß der streitigkeiten entlastet worden Konfereng bezwedt die Wiederaufnahme des im vorigen Jahr ausgeschloffenen . Bimmererberbandes, der größten amerikanischen Bauarbeitergewerkichaft. Um 1. September 1910 verfügte das Builbing Trades Departement über 3824 Dollar, eingenommen wurden bis jum 31. August 1911 18 498 Dollar und ausgegeben 19 086 Dollar, jo daß ein Bestand bon 3236 Dollar verblieb.

> Der Gewertichaftsmarten=Berband (Union Label Trades Department of the American Federation of Labor) hielt feine vierte Konfereng am 9. und 10. Robember ebenfalls in Atlanta ab. Borfitsender John B. Lennon flagt in feinem Bericht über unzureichende Mittel, wodurch eine wirksame Ugitation für die Gewerkschaftsmarten fehr erschwert Insgesamt gehören dem Berbande 37 Gewerkschaften mit 414 000 Mitgliedern an. Ausgeschieden find im letten Jahre die Frauenkleibermacher, angeblich weil ihre Raffe durch Streits fo in Anspruch genommen worden war, daß fie bie Beiträge nicht leiften konnten. Gines ber Mittel, um die Rachfrage nach Baren mit den Gewertichaftsmarten zu heben, ift bie Beranftaltung finemato-graphischer Borführungen; im letten Berichtsjahre fanden solche in mehr als 80 Orten statt und die Besucherzahl schwankt zwischen 60 (Bradsord, Pennschlanien) und 1500 (Wausau, Wisconsin sowie Middleton, Ohio). Andere Agitationsmittel find die Berbreitung von Flugschriften und die gegenseitige Insertion in den Verbandsorganen. Zu Beginn bes Berichtsjahres berfügte ber Gewertschaftsmarten-Berband über 3435 Dollar, eingenommen wurden 13 202 Dollar, ausgegeben 14 161 Dollar und am

Bon den Ausgaben entfielen auf kinematographische Borführungen 4704 Dollar, Drudfachen, Borti ufm. 3670 Dollar, Gehälter 3554 Dollar, Miete 708 Dollar usw.

Um 10. Januar d. J. wurde von den Berbänden ber Bimmerer ("Brotherhood") und der Sol3= arbeiter ein Berichmelzungsvertrag bereinbart, der die Genehmigung des Verwaltungsausschusses des Arbeiterbundes erhielt. Innerhalb des Gefamtberbandes wird eine Settion der "Fabritsholzarbeiter" gebildet, der eine möglichft weitgehende Gelbftverwaltung zugestanden werden foll. Das Statut ber Seftion hat ein Ausschuß aufzustellen, den der nächfte Berbandstag einsett und beffen Beichluffe ber Buftimmung diefes Berbandstages bedürfen.

Im letten Quartal 1911 nahm ber durchschnittliche Mitgliederstand des amerita-nischen Arbeiterbundes um 45 039 zu; berglichen mit Dezember 1910 war die Mitgliederzahl um 97 303 höher. Die Hetereien der Gewertschaftsseinde, die besonders den "McNamara-Fall" gehörig ausnutzten, um eine Mitgliederflucht in den Gewertsschaften zu veranlassen, scheinen also keinen Erfolg zu haben, was wir mit Freuden begrüßen.

Der Berband der Sattler (Brotherhood of Leather Worfers on Horfe Goods) hatte in jungfter Beit sehr arg dadurch zu leiden, daß der Unter-nehmerverband (National Saddlerh Manufacturers Affociation) mit allen Mitteln danach ftrebt, die organifierten Arbeiter aus allen Betrieben gu ber= brängen und fie burch Nichtverbändler zu erseben. Ginige große Firmen in Chicago, die bis Anfang 1911 im Bertragsberhältnis mit dem Berband standen, haben ihre Betriebe als sogenannte "Open Shops" erklärt, worauf es zum Arbeitskampf kam, ber noch andauert; das Unterliegen in diesem Rampfe wurde für den Sattlerverband eine schwere Schwächung bedeuten.

Bor einer Reihe von Jahren strengten die Sutsfabrikanten D. Löwe u. Co. in Danburth, Stat Connecticut, gegen den amerikanischen Hutzmard erberband (United Hatters of America) eine Rlage auf Schabenersat an, ber ihnen burch ben bom Berband berhängten Bobfott entdurch den bom Berband verhängten Bohtott entstanden sein soll. Nachdem das oberste Bundesgericht entschieden hatte, daß gegen Gewertschaften auf Grund des Antitrustgesetzes Klage geführt werden könne, verurteilte das zuständige Bundes be z i r ks. gericht den Berband zu Schadenersatz im Betrag von 240 000 Dollar, für dessen Zahlung die Mitzglied er haftbar erklärt wurden, welchen das Berbandsklatut zur Kklischt wocht alles darn zu setzen bandsstatut zur Pflicht macht, alles daran zu seben, um unfaire Firmen zur Anerkennung des Berbandes und feiner Arbeitsbedingungen zu beranlaffen. Das Bundes berufungs gericht für Connecticut ichloss fich biefer Anficht nicht an; es hob das Urteil auf und berwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die untere Instanz. Hiergegen berief die klagende Firma (im Auftrag der Anti-Bonkott-Vereinigung) an das oberste Bundesgericht, das jedoch die Entscheibung des Bundesberufungsgerichts aufrechterhielt. Wenn also die Anti-Bohkott-Vereinigung die Sache nicht fallen läßt, so muß sie noch einmal von vorne beginnen. — Die Wichtigkeit der Bestätigung der Entscheidung des Bundes-Verufungsgerichts durch das oberste Bundesgericht liegt für die Arbeiterschaft darin, daß, obgleich die Anwendbarfeit des Anti-Trust-Geseites auf Arbeiterorganisationen aufrecht-erhalten wird, fein Arbeiter auf Grund der einorganisation ift, für Schaben berantwortlich und haftbar gemacht werden fann, ber bem Arbeitgeber in einem Rampfe mit der Arbeiterorganisation entstand. Um solche Haftbarkeit zu begründen, ist nach bem jetigen Stand der Dinge bom Rläger nachauweisen, daß jedes einzelne Mitglied fich gegen das Gefet, eben jenes Anti-Truft-Gefet, berging.

Tohnbewegungen und Streiks.

Erfolgreiche Tarifbewegung in ber Holzinduftrie.

Wie bekannt hat der Deutsche Holzarbeiter= verband es entgegen dem lebhaftesten Biderstand der Arbeitgeberorganisation durchgesett, daß die bestehenden Tarisberträge in vier Gruppen zerfallen, bon denen bei bierjähriger Dauer der Berträge in jedem Jahre am 15. Februar eine zum Ablauf kommt, sosern die eine oder andere Kartei von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht. Um nun zu verhinden, daß durch Zusammentreffen von zwei oder mehr Bertragsgruppen, durch Unterlassung der Kündigung in dem einen oder anderen Jahre, das Biel der Unternehmer auf Beseitigung des ganzen gegenwärtigen Zustandes und anstatt desfelben Schaffung eines sogenannten Reichstarifes neue Nahrung erhält, ergibt sich für den Solzarbeiterverband ohne weiteres die Notwendigkeit, in jedem Jahre die zum Ablauf stehenden Verträge zu kündigen und wegen Erneuerung derfelben die geeigneten Magnahmen in die Wege zu leiten.

In diefem Jahre tamen für diefe Aufgabe 15 Städte mit girta 6000 beschäftigten Bertrags-arbeitern in Betracht. Das ist nach Lage ber Berhältniffe nicht fehr viel und bennoch zeitigte die diesjährige Bertragsbewegung eine recht gespannte Situation, so daß zeitweilig der Kampf auf der ganzen Linie unvermeidlich schien. Die Schuld an dieser Spannung lag nicht so fehr in den materiellen Forderungen der Arbeiter begründet, als vielmehr an den von den maßgebenden Bezirksverbänden der Unternehmer in den Bordergrund gerückten Pringipien, über die gunächst eine Ginigung bollständig unmöglich war. Aus der füdwestdeutschen Ede, Frankfurt a. M., Mannheim-Ludwigshafen, Heidelberg usw., blies ein außerordentlich scharfer Wind, was aber wohl in der Hauptsache daher gefommen ift, daß die dortigen Arbeitgeber ihre Interessenbertretung in die "bewährten" Sande eines Afademikers gelegt haben, der mit viel mehr Selbstbewußtsein als Sachkenntnis feine Führerrolle zu fpielen fucht.

Die Gestaltung der Vertragsverhandlungen hat in jedem Jahre, und zwar auf Bunich ber Arbeitgeberorganisation, eine Menderung erfahren und dennoch haben wir erleben muffen, daß fich jedesmal eine große Unzufriedenheit der Unternehmer mit dem eine große unzufriedenigen der machte. Auf den Berhandlungsergebnis bemerkbar machte. Auf den Arbeitgeberschutzer-Auf ben bandes für das Deutsche Holzgewerbe hagelte es noch stets von Klagen über die Art der Verhandlungen,, weil dabei einige besonders tatendurftige Scharfmacher nicht auf ihre Roften getommen maren und aum Schluß allemal ein beträchtlicher Erfolg ber Gewerkschaft bas Werk fronte. Darum wurde auch immer beschloffen, bas nächfte Mal bie Berhandlungen "anders" zu führen. Ginmal hatte das Gini-gungsamt des Berliner Gewerbegerichts die Leitung in Sänden gehabt, dann berhandelte eine paritätische fachen Tatfache bin, daß er Mitglied einer Arbeiter- | Rommiffion unter bem Borfit eines Unparteifchen,

endlich bildeten die Barteien aus fich heraus eine der Zufunft fich gerade infolge dieser prinzipiellen Berhandlungs- und Schiedskommiffion und obwohl auch diese nur dadurch zum Ziel kam, daß sie nach beiden Seiten Konzessionen machte und in möglichst gerechter Würdigung aller obwaltenden Um-stände den für beide Teile gangbaren Weg zu finden suchte, hat sich auch diese Einrichtung in den Augen vieler Unternehmer schon wieder "überlebt". Was nun in den kommenden Jahren ausgebrütet werden mag, muß abgewartet werden. Der Solzarbeiter-verband legt auf die Form der Berhandlungen nicht das entscheidende Gewicht, er besitt die Möglichkeit und ift mit den genügenden Kräften ausgerüftet, um in jeder Beziehung seine und die Interessen seiner Witglieder bis zum äußersten berfechten zu können. Dagegen bedeutet das ewige Lamentieren der Unternehmer über die Art der Berhandlungsführung nichts weiter als den Ausfluß der eigenen inneren Orga-nisationsschwäche. Das hat das offizielle Unternehmerorgan beim Abschluß der borjährigen Ber-

tragsbewegung offen zugeftanden. Aber viel eifriger als über die Form der Ber-handlungen stritten die Unternehmer über die Resultate derfelben, die feit drei Jahren, ohne daß es au großen Kämpfen kam, zustande gekommen sind. Den einen war es nicht recht, daß sie an Arbeits-zeit und Lohnerhöhung jedesmal Zugeständnisse machen mußten und die andern — und das find die weitaus gefährlichsten — schimpften und tobten, weil nach ihrer Meinung die Arbeiterorganisation bei dem gangen Bertragswefen eine zu bevorzugte Stellung einnehme, ferner soll nicht genug darauf geachtet worden sein, das Brinzip des "Herrn im Hause" in den Berträgen zur Geltung zu bringen, der Fortsschritt in der Errichtung paritätischer Arbeitsnachsweise war ihnen in der Seele verhaßt. Und als die beiderseitigen Zentralvorstände, um die Verhandslungen etwas zu erleichtern und übersichtlicher zu gestalten ein zegenanntes Restragsnutter gestalten gestalten, ein fogenanntes Bertragsmufter gefchaffen und den Ortsparteien für ihre Bertrage die Be-nutung desfelben empfohlen hatten, da gab es erft recht Krach und die im borigen Jahre stattgefundene Generalbersammlung des Arbeitgeberschutzberbandes beschloß einstimmig, daß dieses Bertragsmuster "endsgiltig beseitigt" sein sollte. Es waren allerdings Bestimmungen in demselben enthalten, die ein rechtes Scharfmacherherz aufst tiefste fränken mußten, wie z. B., daß über die Notwendigkeit von Ueberstunden der Arbeitgeber in Gemeinschaft mit den Arbeitern des Betriebes zu entschen Arbeitern des Betriebes zu entschen Arbeitern des Beitgeber Geren bei scheiden hat. Gegen das Pringip diefer Herren berfließ es auch, daß dem Arbeiter, der in einen neuen Betrieb eintrat, ein bestimmter höherer als der vertragliche Lohn gugefichert fein follte. Auch mollten fie Die gestiebung ber Affordpreise und Affordtarife nicht mit der Arbeiterorganisation, sondern mit den einzelnen Arbeitern bereinbaren. Ebenso wenig patte ihnen die bor-gesehene Bestimmung über Lohnbucher unb Lohnbescheinigung in den Kram. Die Rechte der Schlichtungskommissionen gingen ihnen viel zu weit, kurz, sie wollten Berträge Die machen, bei benen ber Unternehmerorganisation als solcher wie auch bem einzelnen Unternehmer seinen Arbeitern gegenüber bon bornherein eine beborrechtete Stellung eingeräumt wurde. Benn aber ber Streit ber Bertragstontrabenten auf biefer Grundlage, wo es fich um bedeutfame rechtliche und pringi=

pielle Gefichtspuntte handelt, erft entfacht ift, bann gibt es fo leicht feine Ginigung mehr und nicht nur

Gegenfate gang gewaltig zuspiten und bericharfen werden.

Als in diesem Jahre nach erfolgter Ründigung der Berträge durch die Arbeiterorganisation in den einzelnen Orten die Forderungen für den Abichluß neuer Berträge formuliert werben mußten, stand es außer Zweifel, daß die Bewegung taum eine glatte Erledigung finden wurde. Tropdem wurden bie Forderungen in jedem Falle fo beschloffen, wie fie ben bisher allgemein erreichten Fortschritten und ben Bestimmungen bes Bertragsmustere entsprachen, und in materieller Sinficht mußte ebenfalls ent= fprechend den Teuerungsverhältniffen ein Ausgleich angestrebt werden, wobon die Unternehmer natürlich niemals etwas wiffen wollen. Es zeigte fich benn auch bald, daß in den einsetzenden örtlichen Ber-handlungen ein Resultat nicht zu erreichen war. Auf Bunich des Arbeitgeberschutzberbandes war bereits über die Fragen der Bertragsdauer und Arbeitszeit eine Behandlung der Centralvorstände und ber bon biefen eingesetten centralen Schiedstommiffion bor-aufgegangen, wobei hierüber eine Berftandigung ergielt worden war und diese Fragen daher bei den Ortsverhandlungen ausscheiden konnten. Aber die Unternehmer an fast allen Orten tehrten gleicher= art den Bringipienstandpunkt heraus und lehnten neben ben Lohnforderungen auch bie borgefclagenen Bertragsbestimmungen ab. Die Centralborftanbe mußten perfonlich an den einzelnen Orten eingreifen, erreichten eine endgiltige Berftandigung aber nur in Caffel, Rarleruhe und Bforgheim. In allen übrigen Orten war das Refultat ber Bemühungen ergebnislos. So mußte wiederum die centrale Schiedsfommission in Tätigkeit treten, um gemäß bem Auf-trage beiber Parteien zu bersuchen, die übrig gebliebenen Differengpuntte durch Schiedsfpruch gu erledigen.

Am 9. Februar begann die Kommission mit ihrer Arbeit, wobei fie bon ben Centralvorständen unter-ftust murde. Aus ben einzelnen Orten waren Bertreter der Barteien mit anwesend, um ihren Standpunkt noch einmal bortragen und begründen gu können. Bon biefem Rechte machten bie Arbeitgeberbertreter aus Sudwestbeutschland ben ausgiebigften Gebrauch. Das waren ja biefelben Herren, bie in ben letten Jahren unausgesett gegen ihre eigene Organisation und die gepflogenen Bertragsberhandlungen opponiert hatten und fie wollten nun als Siegeslorbeer das Refultat herbeiführen, für ihre Bertrage all die bon ihnen als anftogig bezeichneten, oben näher geschilderten Bertragsbestimmungen zu beseitigen. Darüber hat es begreiflicherweise sehr jcharfe Auseinandersetungen gegeben, es wurde tageslang hin- und hergestritten und keine Partei wollte von ihrem Standpunkt abgehen. Erft als die Unters nehmer fich feiner Täuschung mehr hingeben tonnten, daß der Solgarbeiterverband auf feinem Standpuntt unter allen Umständen beharren würde, ließen fie die Kommission dur Entscheidung schreiten, die dann fast ausschließlich im Sinne der Arbeitersorberungen aussiel. Wan hatte doch wohl keine Neigung, eine zweite Auflage des vorjährigen Hamburger Kampfes herbeizuführen.

Nachdem auf diese Beise das Feld für die Regelung der materiellen Fragen freigemacht war, ging diese Arbeit berhältnismäßig glatt vonstatten. Immerhin tagte die Kommission eine volle Woche, bebor fie alle Streitpuntte aufgearbeitet hatte.

Das materielle Ergebnis ergibt fich aus folgender im Holzgewerbe zeigt die Erfahrung, daß die Kämpfe Zusammenstellung. Es wurden erreicht:

werkschaften an seinem Charafter nichts ändern wurde. Ginftweilen glauben wir jedoch nicht baran, bag bie Mitglieber bes Gewertvereins bie Schwentung ihrer Leitung im Ernftfalle mitmachen werden.

Arbeiterverficherung.

Beilberfahren und Reichsberficherungsamt.

Die Unfallversicherung hat u. a. auch das Gute mit sich gebracht, daß die Unfallheilfunde eine raschere Entwidelung genommen hat. Schon in ihrem eigenen Interesse sind die Berufsgenossenschandlung aufzuwenden, da diese geeignet ist, die Rentenhöhe zu beeinfluffen. Gine zwedmäßige Heilbehandlung liegt jedoch vor allem auch im Interesse der Berletten selbst. Für sie ist die weitgehendite Biederherstellung der Erwerbsfähigfeit wichtiger als die Gewährung einer Rente, die doch immer den entstandenen Schaden nur teilweise ersett. Bon dieser Erwägung ausgehend, ist von der Arbeiterschaft immer gefordert worden, daß die Beilbehandlung sofort bom Unfalle an den Berufs-genossenschaften übertragen wird, da diese in dieser Beziehung viel leiftungsfähiger find als die Krankenkaffen. Leider ist diesem Bunfche, der auch noch aus anderen Gründen berechtigt ift, bisher noch nicht Rechnung getragen worden, und auch die Reichsversicherungsordnung lägt hierbei alles beim

Einen anderen Standpunft als der Gefetgeber hat in dieser Frage das Reichsversicherungsamt einsgenommen. Es ist "seit Jahren bemüht gewesen, bei den Berufsgenossenschaften auf eine erfolgreiche Bestaltung des Beilverfahrens in der Bartegeit, das ift in den ersten 13 Bochen nach dem Unfalle, hinzuwirken". Es ist zu begrüßen, daß es auf diesem Wege nicht stehengeblieben, sondern daß es auf ihm einen erheblichen Schritt weitergegangen ist. Es hat am 14. Dezember 1911 — siehe Anntl. Nachr. 1911 Seite 594 - ein Rundschreiben an die gewerblichen Berufsgenoffenschaften über das Beilverfahren in der Bartezeit erlaffen, das fich gum Biel gestedt hat, "daß im Seilverfahren in Zufunft noch umfassender und planmäßiger vorgegangen wird".

Es werden in dem Rundichreiben 17 Leitfate aufgestellt. Darin wird zunächst betont, daß ichon in der Wartezeit alles Geeignete veranlagt werden muffe, um den Gintritt einer mefentlichen Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit der Unfallver-letten über die 13. Woche hinaus zu verhindern oder wenigstens die Beschränkung der Erwerbsfähigfeit auf das geringste Maß zurudzuführen. Sierzu fei erforderlich, daß ein nicht nur auf anatomische Beilung, fondern zugleich auf die Biederherftellung der Gebrauchsfähigkeit des Körpers gerichtetes Seil-verfahren rechtzeitig angewendet worde. Die Berufsgenossenschaft habe sich deshalb unverzüglich davon zu überzeugen, ob ein solches Heilberfahren durch die Krankenkasse eingeleitet sei. Andernfalls muffe fie felbst alsbald ein möglichst wirksames Seilverfahren einleiten und durchführen. Greife die Krantentaffe nicht in geeigneter und ausreichender Beife ein, fo fei eine Fürforge für Die Ber-letten durch die Berufsgenoffenschaft geboten. In der Regel, namentlich

bei allen offenen Anochenbruchen, bei ben einfachen Brüchen großer Röhrenknochen, besonders

Oberarm=, Borderarm=, Oberschenkel= und Unter= schenkelbrüchen, ausgenommen bei Brüchen bes Badenbeins und bei Brüchen eines Knöchels, bei den Brüchen der Sand- und Fugwurgelfnochen, bei Brüchen der Grundgliedfnochen der Finger und bei Bruchen mehrerer Mittelhand- und Mittelfußfnochen, bei Birbelfäulen- und Bedenbrüchen;

bei Ausrentungen, Berftauchungen und Quet-

ichungen großer Gelenke;

bei allen Berletungen mit Beteiligung innerer Organe ober wichtiger Nervenstämme Schwen;

bei allen schweren infektiofen Borgangen, befonders an Hand und Fingern, bei ausgedehnten oder tiefgehenden Brandverletzungen;

bei Augenverletungen, auch wenn fie anscheinend

geringfügig find;

bei Berdacht der Uebertragung von Milzbrand; bei Auftreten nervöser Erscheinungen, die die Entwidelung eines Merbenleibens befürchten laffen.

Mls Fürsorgemagregeln werden dabei vorgeichlagen:

a) Sicherftellung ber Diagnofe,

nötigenfalls durch Röntgenuntersuchung; b) Beteiligung eines erfahrenen Facharztes an

der Behandlung;

c) llebernahme des Seilverfahrens durch Gewährung ambulanter Behandlung;

d) Uebernahme des Heilberfahrens durch Ueberweifung in eine geeignete Beilanftalt.

Mis geeignete Beilanstalten follen folche zu betrachten fein, die hygienisch einwandfrei find und wenigstens über einen neuzeitlich eingerichteten Operationsraum, einen Röntgenapparat, Borrich= tungen zur Behandlung von Anochenbruchen und Stredverbanden, Beigluftbader, über die notwen-Digiten Bewegungsvorrichtungen, geschultes Maffagepersonal und fachlich vorgebildete und in der Behandlung Berletter erfahrene Merzte berfügen.

Bei Ausrentungen größerer Gelente, Sehnen-verletzungen, Augenverletzungen, bei infettiöfen Borgangen, insbesondere bei Berdacht auf Milsbrand, bei ausgedehnten Brandwunden und tunlichft auch bei der Berletung innerer Organe foll das Seilberfahren möglichft fofort, bei den übrigen Ber-letzungen möglichft binnen 10 Tagen nach dem Unfalle übernommen werden.

Bon dem Gedanken ausgehend, daß schon der erste arztliche Eingriff meift für den weiteren Berlauf enticheidend ift, foll diefer möglichft durch ben Facharzt erfolgen. Nur im Notfall foll er bem Arat, der die erfte Bilfe leiftet, überlaffen bleiben.

Um die rechtzeitige Uebernahme des Seilber-fahrens durch die Berufsgenoffenschaft zu ermöglichen, foll hingewirft werden auf den rechtzeitigen Eingang der Unfallanzeige. Benn Zweifel an bem Borliegen eines Betriebsunfalls befteben, fo foll die Sachlage schleunigst aufgeklärt und beim Fortbestehen der Zweifel gegebenenfalls die Krantenkaffe auf die Notwendigkeit eines zwedmäßigen Beilverfahrens hingewiesen werden.

Wenn die Unfallangeige die Art der Berletung zuberläffig erfennen läßt, so ift, wenn bie in bem Rundschreiben gegebenen Borausfehungen borliegen, unverzüglich eine entsprechende Fürsorgemaßregel zu treffen. Läßt dagegen die Unfallanzeige die Art

der Verletzung wicht zuverlässig erkennen, so sind die ersorderlichen Feststellungen sosort zu treffen. Hat die Krankenkasse ein einwandfreies Heil-berfahren eingeleitet, so empsiehlt sich, wegen der practiculatie unchteiligen Amischenkölle das Seilberderjenigen in der Rahe großer Gelente, alfo bei Möglichteit nachteiliger Zwischenfälle das Beilver-

Dri	Urbeits3 Std.	eitvertürzung auf Bochen- stunden	Lohn- erhöhg. Pf.	Beriraas, lohn neigt auf Bf
Brieg	2 1 1 2 1 3 1 1 1 2 1 1 2 1 3	56 53 54 52 54 53 56 52 57 56 52 57 56	6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 7 6	44 55 46 63 54 51 40 56 56 44 47 55 50 45
Bürzburg	2	54	6	46

Das ist immerhin ein recht anerkennenswertes Resultat, in welchem sich vor allen Dingen die Macht und der Ginfluß der Arbeiterorganifation lebendig berforpern. Es ift ein Schritt nach vormarts ju befferen Arbeitsbedingungen und ein bollständiger Sieg über jene Richtung aus dem Arbeitgeberlager, bie der Arbeiterschaft um der geringften Berbefferung wegen den Bug in ten Raden feten und fie in jeder Begiehung in der Rechtlofigfeit und Abhangigfeit erhalten möchte. Und wenn sich auch aus dem Berlauf der Bewegung die Tatsache ergibt, daß es nicht unmöglich ist, durch die zwingende Macht ter Organifation auch ben Unternehmern gegenüber den Stand-puntt der Bernunft und Gerechtigfeit mit Erfolg jung Geltung zu bringen, so wissen wir doch, daß sich in dieser Beziehung die Dinge sehr schnell ändern können. Der friedliche Abschluß einer Bewegung mag für beide Teile eine erwünschte Auhepause sein, aber klug handelt nur der, der aus einer solchen Tatsache neue und brauchbare Waffen für die Zukunft zu schmieden weiß.

Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrrevier.

Der Zechenverein hat auf die Eingabe der drei Bergarbeiterverbände ablehnend geantwortet. Er fei nicht zuständig, erklärt er in seiner Antwort, könne aber darauf hinweisen, des die Bechenbesiter eine Erhöhung der Schicht lohne in Aussicht genom-men haben; die sonstigen Löhne (Gedinge) wurden

bei guter Beschäftigung der Industrie steigen. Auf eine so fade Bertröstung haben sich die Bergarbeiter nicht einlassen können. Die drei Organisationen haben am 20. Februar bei den einzelnen Erubenberwaltungen folgende Forderungen ein-

1. Erhöhung der Durchschnittslöhne für alle Arbeiter um 15 Brog. und Beseitigung der großen Lohnunterschiede für gleichartige Arbeiter.

2. Die Abschlagszahlung hat spätestens am 25. bes laufenden, die Restlohnzahlung spätestens am

10. folgenden Wonats zu erfolgen.
3. Uchtftündige Schichtzeit, siebenstündige Schichtzeit bei + 22 Grad Celsius, sechstündige Schichtzeit bei + 28 Grad Celsius. Vorstehende Schichtzeiten berfteben fich influfive Gin- und Musfahrt.

4. Ueber- und Rebenfchichten burfen nur bei Unfällen, Betriebeftorungen ober gur Rettung bon Denfchenleben und Bferben berfahren merben.

5. In den Roloniewohnungen ift die fonft übliche

zugehörigkeit, Wareneinkauf ufw. zu garantieren. Gerner darf fein 3mang gur Haltung von Roft=

gangern ausgeübt werden.

Dafür einzutreten, bag Aufrechnungen ber reichsgesehlichen Leiftungen für Anappichafteinvaliben, Witmen und Baifen feitens des Anappichaftsvereins auf die Anappichaftsleiftungen nicht mehr stattfinden.

7. Umwandlung des bestehenden Arbeitsnach= weises in einen paritätischen, Aufhebung des noch für

Nachbarzechen bestehenden Sperrfustems.

8. Ginschränfung bes Strafmefens; Strafen bon über eine Mart bedürfen der Zustimmung des Arbeiterausschuffes.

9. Errichtung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts mit einem unparteiischen Borsitenden gur Schlichtung von Streitigfeiten.
10. Errichtung von Ausschanfstätten für alkoholsfreie Getränks auf den Zechenpläten.

Um tommenden Sonntag findet im Ruhrrebier eine große Anzahl Bersammlungen statt, in denen die Bergarbeiter felbst zu der gegenwärtigen Lage

Stellung nehmen werden.

Der christliche Gewertverein steht in diefer Bc-wegung Gewehr bei Fuß. Er hat sich in keiner Beise gerührt, um die Arbeiterinteressen zu wahren. Dagegen ist sein Bestreben, die Interessen der Zechen-besider zu schüßen, offenbar. Am 17. Februar brachte der "Bergknappe" eine dahingehende Warnung an die Mitglieder, nur ihren gewählten Vertretern zu vertrauen und fich nicht in die Bewegung hineintreiben au laffen. Der Aufruf fpricht dabei von biefer Be-wegung als von "Butichen" und "wilden Streits", vergißt aber mitzuteilen, daß diese Bewegung bon ber weit überwiegenden Mehrheit der organisierten Ruhrbergleute eingeleitet und geführt wird. Aber noch beffer: Die am 17. Februar beröffentlichte Erflärung war schon am 13. Februar der "Rheinisch» Westfälischen Zeitung", dem Organ der dortigen Scharfmacher, mitgeteilt worden, die bereits am 14. Februar davon Mitteilung machte. Wer den Zusammenhang zwischen chriftlicher Arbeiterorganisation und Unternehmertum noch nicht gefannt hat, bem burfte dieser Borgang zur Aufklärung ausreichen fönnen.

Die Aufnahme ber Erklärung in Unternehmerfreisen war naturgemäß von großer Befriedigung getragen. Interessant ist auch die Stellung der Gelben zu bem Berhalten ber Christlichen. Die Erflarung des "Berginappen" lautete im Wortlaut:

"Kameraben bes Aubrgebiets! Latt Euch nicht zu Put-ichen berleiten! Bewahrt die Rube, bertraut den bon euch gemählten Bertretern und folgt nur ber bon biefen ausgegebenen Barole. Glaubt nicht unberantwortlichen Debern und gu milden Streils aufhetenden anontmen Glugblattern! Macht bon allen befonderen Borfommniffen der Gewerfbereinsleitung fofort Mitteilung!

Dazu bemerkt der "Berkverein", das Organ der Gelben im Ruhrrevier, treffend:

"Bif haben bem nichts hingugufügen. Das find ge gelbe Gebanten, benen wir lediglich beipflichten tonnen. Das find gefunbe

Diefe Bürdigung bes Berhaltens der Chriftlichen trifft den Nagel auf den Kopf! Sie hat noch den großen Borzug, daß sie bon sach ber stän biger Seite slammt. Denn niemand tann du einem Urteil darüber, mas gelb ift, beffer qualifi-giert fein als die Gelben felbit. Es mare freilich bedauerlich, wenn bie gelbe Bewegung auf bie Dauer einen fo ftarten Bumache befommen murbe, wie bas Abichwenten bes Gemertbereins driftlicher Bergeinmonatliche Kündigung einzuführen, ben Mietern arbeiter in das gelbe Lager bedeuten murbe, wobei bolle Bewegungsfreiheit in bezug auf Organisations. seine formelle Mitgliedschaft bei den christlichen Gefahren zu überwachen. Ist dies nach 6 Wochen noch nicht abgelaufen, so ist aufzuklären, worin es besteht, wie lange es voraussichtlich noch dauern wird und geeignetensalls welche Verletzungssolgen noch vorliegen. Auf Grund dieser Feststellung soll dann die Berufsgenossenschaft über das weitere Heilversahren beschließen.

Das ist der wesentliche Inhalt des Rundsschreibens. Es richtet sich nur an die gewerblichen Berufsgenossenschaften, ist aber auch den landwirtsschaftlichen Berufsgenossenschaften mit dem Anheimsgeben übersandt worden, die Leitssäße sür sich möglichst nußbar zu nachem. Borbehalten ist dadei geblieben die Aufstellung besonderer, den Berhältnissen ber landwirtschaftlichen Bewißsgenossenschaften angepaßter Leitsäße. Da namentlich auf dem Lande auf dem Gebiete des Heilbersahrens sich die Mängel in weit höherem Waße als in den Städten geltend machen, ist wünschenswert, daß die landwirtschaftslichen Berufsgenossenschaften das Rundschreiben möglichst beherzigen, ohne abzuwarten, was das Reichsversichenungsamt für sie besonders vorschlägt.

Wir haben schon erwähnt, daß wir das Rundschreiben für einen Fortschritt halten. Hoffentlich führt es nicht lediglich dazu, daß fich die Berufsgenoffenschaften eine Urt Auffichtsrecht über Krantentaffen anmaßen, wozu es leicht verführen Sondern es führt hoffentlich zu einem großzügigen Eingehen auf die Bunfche - um folche handelt es fich ja nur - des Reichsversicherungs= anrts. Diejes hebt übrigens felbst hervor, daß schon gablreiche Berufsgenoffenschaften ben früher auf Diesem Gebiete liegenden Unregungen Folge geleistet hatten. Um fo unberftandlicher ift, daß bei der Reuder Reichsversicherungsordnung gestaltung Reichstag der eingangs erwähnten alten Arbeiter= kein Berständnis entgegengebracht hat. Wir begrüßen das Rundichreiben daher auch aus dem Grunde, weil wir hoffen, daß es uns der Erfüllung biefer Forderung ein Stud naher bringt.

Bur Wahl ber Arantentaffenbeamten nach ber Reichsverficherungsordnung.

Bu ber in Nummer 4 bes "Corr.-Bl." auf S. 63 beröffentlichten Notiz über die Wahl eines Krankenstaffenbeamten bei der Pforzheimer Ortstrankenstaffe ist eine Richtigstellung notwendig. Es heißt da, daß "die Anstellung der Beamten in der Weise ersfolgen muß, daß bei der Abstimmung hierüber die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer im Vorstand getrennt abstimmen müssen. Dabei muß der zu Wählende in beiden Körperschaften die Majorität der Stimmen erhalten. Wird diese nicht erreicht, so hat eine zweite Wahlhandlung stattzussinden, in welcher dann die I we id rittelm a jorität entschebet. In be iden Fällen bedarf die Anstellung der Bestätigung des Versicherungsamts." Der Versasser dieser Notiz ist dabei einem doppelten Irrtum unterworsen gewesen. In dem ersteren Falle, der Majorität beider Teile, ist die Bestätigung des Versicherungsamts nicht die Iweidrittelmajorität, sondern die "Anstellung kann nur beschlossen derven, wenn mehr als zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen." Es muß also mindestens eine Stimme mehr als die Bweidrittelmajorität borhanden seine.

Berlin.

s. Lehmann.

Gewerbegerichtliches.

Berggewerbegerichtewahlen im Ruhrgebiet.

Im Monat Dezember fand im Ruhrgebiet die Neuwahl fämtlicher Beisiter für das aus 19 Spruchtammern bestehende Berggewerbegericht Dortmund statt. Während nach den für diese Wahlen früher geltenden oberbergamtlichen "Anordnungen" die Wahlbezirke straßenweise abgegrenzt waren und die Wahl in öffentlichen Lotalen stattfand, waren für die letzten Wahlen ganz neue Vorschriften erlassen. Die einzelnen Gruben bildeten die Wahlbezirke. Gewählt wurde auf den Zechenbureaus unter Aufsicht der den Wahlborstand bildenden Zechenbeamten. Zusdem wurden noch Stimmzettel verteilt, die von denen des freien Bergarbeiterverbandes recht gut zu untersicheiden waren. Trotzdem siegten die freien Gewertsichaftler über alle ihre Gegner.

Da Meinungsverschiedenheiten über den Unteil der einzelnen Richtungen an den Stimmen und Mandaten beständen, hat nunmehr der Bergbauverein das Resultat festgestellt. Danach erhielten: Stimmen Mandate

		Stimmen	withingth
Freier Verband		62999	132
Chriftlicher Gewerfberein	ι.	35 693	32
Bolnischer Berband		12 961	27
Sirid-Dunderiche		1 153	
Gelbe		5 678	7

Die Wahlbeteiligung betrug 53,95 Proz. der Bahlberechtigten.

Der Verband hat nicht nur an Mandaten, sonbern auch an Stimmen weit mehr erhalten als seine fämtlichen Gegner zusammen. Bie im September die Anappschaftswahlen, so zeigen auch diese Wahlen wieder, daß der Verband die Mehrheit der Vergarbeiter des Ruhrgebiets hinter sich hat.

Bemerkenswert ist noch, daß durch die Feststellung des Wahlresultats die Unrichtigkeit der Zahlenangaben der "Christen" nicht nur von Berbandsseite nachgewiesen ist. Um ihre Anhänger über den blamablen Hereinfall hinwegzutäuschen, gaben dieselben, wir schon so oft, bedeutend mehr Stimmen an, als sie in Wirklichkeit erhalten hatten. Trobbem ihnen dieses durch die "Bergarbeiterzeitung" klipp und klar nachgewiesen wurde, haben sie doch daran seitgehalten. Sie gaben vor, 44 608 Stimmen ershalten zu haben, während es nur 35 693 sind.

Bochum. . S. Aufderstraße.

Mitteilungen.

Unterftütungebereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Bur Mitgliedichaft haben fich gemelbet:

Düffeldorf: Riedawieda, Bernhard, Angeftellter des Transportarbeiterverb.

Gffen: Beder, Beinrich, Angestellter bes Bergarbeiterberbandes.

Sarburg: Dreier, Carl, Angestellter bes

Gelbner, Mag, Angestellter bes Fabritarbeiterberbandes.

Rriwohlawet, Franz, Ang. d. Fabrifarbeiterberbanbes.